



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Der nationalsozialistische Staat

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

das Leben abgesprochen und die nun im Totalstaat verkörperte Revolution legitimiert. Da es aber praktisch nicht möglich war, die NSDAP aufzulösen, ohne ihre Organisationen zu zerschlagen, wurde durch ein Gesetz bestimmt, daß es außer ihr keine politische Partei mehr geben dürfe, wurde ferner die Aufrechterhaltung oder Neubildung von Parteien verboten und unter Strafe gestellt und zugleich ein Gesetz über die Volksbefragung erlassen, um den Totalitätsanspruch der Partei im Volk zu verankern. Dieses Gesetz gab die Volksbefragung in die Hand der Regierung, die das Volk von sich aus befragen konnte, ob es einer von ihr beabsichtigten Maßnahme zustimme oder nicht. Dabei sollte die einfache Mehrheit entscheiden. Der nationalsozialistische Staat erhielt also eine „Grundfeste“ in Form des fakultativen Plebiszits, das der autoritären Regierung als solcher keinen Eintrag tat, sie aber zu dem Volksganzen in unmittelbare Beziehung brachte. Es ging nicht um ein Volksrecht, sondern um Volksverbundenheit. Die Deutsche Revolution setzte nicht Rechte, sondern Pflichten, nicht Freiheiten, sondern Bindungen. Es war die Revolution eines Volkes, dem man die äußere Freiheit genommen und die Gleichberechtigung vorenthalten hatte und das sich vom Kommunismus bedroht wußte.

Der nationalsozialistische Staat

Die Deutsche Revolution war auf eine Evolution zurückgebracht worden, der Wildstrom besann sich auf einen geregelten Lauf. Da Hitler das Volk aber erst ganz der von ihm vertretenen und vom Nationalsozialismus getragenen Staatsidee gewinnen mußte, blieb auch der Evolution das Kämpferische erhalten, das in der Revolution lebendig war. Der Nationalsozialismus wollte nicht nur herrschen, sondern auch den Staat völlig durchdringen. Der Anspruch der Totalität bezog sich auf die Gemeinschaft und das Individuum. Da der Nationalsozialismus sich als Weltanschauung offenbarte, entsprach das seinem Wesen durchaus. Der Nationalsozialismus hätte sich aufgegeben, wenn er den geringsten Verzicht ausgesprochen oder sich mit irgendeiner inneren Grenzsetzung beschieden hätte. Er konnte warten, Verzicht leisten konnte er nicht.

Aber auch Deutschland selbst lag mit der Umwelt im Kampf. Der Horizont hatte sich wieder verdüstert. Probleme der Welt-politik und der Kontinentalpolitik wirkten auf das in seine Schicksalslage gebettete Reich zurück.

Die Weltwirtschaftskonferenz hatte die Zerrüttung des Welthandels und der Finanzwirtschaft erst in ihrer vollen Größe erkennen lassen, und so gut wie nichts war geschehen, diese Zerrüttung zu beschwören. Die Abrüstungskonferenz hatte sich vertagt, und nichts deutete darauf hin, daß sie unter einem günstigeren Stern wieder aufgenommen werde. Die Kontinentalpolitik hatte durch die Einbeziehung der österreichischen Frage in die Problematik der Entwicklung neue Nahrung gefunden und zur Bildung neuer Fronten geführt. Frankreich suchte eine Verständigung mit Italien, um Deutschlands Einfluß im Donauraum zu schmälern und seine eigene Sicherheit zu verstärken, und Italien nahm die Gelegenheit wahr, seine Stellung im meridionalen Mitteleuropa zu befestigen, indem es der österreichischen Regierung Unterstützung lieh. Dollfuß zog das virtuelle Protektorat Italiens einer Verständigung mit Deutschland vor, weil diese an einen Verzicht geknüpft war, den er gegenüber dem Nationalsozialismus nicht aussprechen konnte. Aber er appellierte zugleich an England und Frankreich, um seine innerpolitische Stellung und seine Stellungnahme gegenüber dem Dritten Reich durch Interventionsgesuche zu stärken, die Österreich-Ungarns Zertrümmerer gegen Deutschland aufriefen. Der ganze Okzident war von einer Unruhe erfaßt, die sich auf allen Gebieten zum Nachteil Deutschlands auswirkte. Deutschlands Ausfuhr sank, der antideutsche Boykott war verschärft worden, die deutsche Emigration hatte sich über alle umwohnenden Länder verbreitet und belastete das Auszugsland nicht weniger als ihre Gastgeber. Hitlers Reichstagsrede war verhallt. Der Pakt Mussolini, der die Zusammenarbeit der „vier westlichen Mächte“ sichern wollte, war unterzeichnet worden, aber von Zusammenarbeit war nichts zu spüren. Deutschland stand wieder allein in der Welt, aber nicht mehr allein und verlassen in Schwäche, sondern allein und auf sich zurückgezogen im Gestaltwandel der Zeit.

*

Unter solchen Umständen und angesichts dieser mit unbekanntem Verwicklungen drohenden Lage innere Aufbauarbeit zu leisten, war schwieriger, als eine Revolution zum Stillstand zu bringen, die dem Machtwort eines Führers gehorchte, obwohl sie ihr Gesetz in sich selbst trug. Diese Willigkeit des Gehorsams war ein Kennzeichen der Evolution. Rein Gott hätte das Reich im Sommer des Jahres 1933 vor dem Zusammenbruch bewahren können, wenn der seelische Auftrieb, der das Volk nach dem Umschwung erfaßt hatte, nicht einen fanatischen Glaubenseifer und ein schwärmendes Gefühl ausgelöst hätte, die aller Belastung spotteten.

Die gesetzgeberische Tätigkeit, die der Aufbau des Dritten Reiches forderte, hatte schon im Frühling begonnen. Noch im Mai war ein Übergangsgesetz verkündet worden, das für alle größeren Wirtschaftsgebiete Treuhänder der Arbeit einsetzte, die das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bis zur Bestellung einer endgültigen ständischen Rechtsordnung regeln sollten. Es ist im ersten Jahre des Dritten Reiches noch nicht zu dieser endgültigen Regelung gekommen, da jede Erschütterung der deutschen Wirtschaft vermieden werden mußte, aber der Gedanke, ein verantwortungsbewußtes Unternehmertum und eine gefolgtreue Arbeitnehmerschaft in einem Arbeitsverband zusammenzufassen, dem der staatliche Treuhänder als Arbeitsordner gesetzt war, lebte sich ein. Am 1. Juni wurde ein Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit erlassen, das den Reichsminister der Finanzen ermächtigte, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis zum Betrag von einer Milliarde Reichsmark zur Förderung der nationalen Arbeit auszugeben. Diese Schaffungsmaßnahmen sollten zum Bau von Verkehrsstraßen, Meliorationen, Wohnungsbauten und Siedlungszwecken Verwendung finden. Durch Einzelvorschriften wurde der Arbeitsmarkt noch besonders angeregt und zugleich auf die Arbeitsverteilung gewirkt. Es seien nur folgende Verordnungen angeführt: für Ersatzbeschaffungen wurde Steuerfreiheit gewährt; weibliche Arbeitskräfte sollten tunlichst in die Hauswirtschaft übergeführt werden, damit männliche Arbeitslose in größerer Zahl wieder in den Produktionsprozeß eingeschaltet werden könnten; die Eheschließungen sollten durch Gewährungen eines Ehestandsdarlehens gefördert werden, um den Familiensinn zu wecken; nicht zuletzt aber

wurde zu freiwilligen Spenden aufgerufen, um auch auf diesem Wege der Not zu steuern und die Volksverbundenheit zum Ausdruck zu bringen.

Es handelt sich also um ein großzügiges Hilfswerk, das die Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung bekämpfen wollte und das ganze Volk erfaßte. Zum erstenmal schlägt in einem gesetzgeberischen Akt ein lebendiges Herz, waltet über ihm das Ethos eines sich eraffenden Volkes.

Wenige Tage später wurde das Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse verkündet, das den Landwirt, der sich nicht aus eigenen Mitteln aus der Verschuldung befreien kann, ermächtigte, vor Gericht den Antrag auf Eröffnung eines Entschuldungsverfahrens zu stellen, das ihn instand setzen soll, die Verschuldung allmählich auf die Grenze der Mündelsicherheit zurückzubringen. Ihm folgte ein Gesetz über den Lohnschutz der Heimarbeiter, das der Ausbeutung der Heimarbeiter ein Ziel setzte. Jeder Griff war ein Griff ins Volle, keiner erstarrte, ehe die Faust sich schloß. Am 12. Juni wurde das Gesetz gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft verkündet, das einen Krebschaden abstellte, indem es die Anzeigepflicht für alle im Ausland befindlichen Vermögenswerte und die im Inland ruhenden Devisen festsetzte und deren Verheimlichung mit schweren Strafen belegte. Am 30. Juni folgte ein Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamtenrechts, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts, das die Einstellung von Reichsbeamten an Bestimmungen band, die der Überbesetzung und der Bestallung untauglicher Anwärter ein Ende und die Sparsamkeit wieder zur Regel des Staates machte. Am 14. Juli erging ein Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit. Es war bestimmt, den Strom der während und nach dem Kriege in Deutschland untergekommenen und in den deutschen Staatsverband aufgenommenen Einwanderer von unerwünschten und fremdrassigen Elementen zu reinigen und die Volksverbundenheit durch die Ausscheidung dieser volksfremden Elemente sicherzustellen. An demselben Tage erblickten noch zwei Gesetze das Licht, die der Volkserhaltung dienen sollten; das eine betraf die Neubildung des deutschen Bauern-

tums, das andere die Verhütung erbkranken Nachwuchses. Beide sind aus ganz großen Gesichtspunkten erfaßt. Das Bauerngesetz enthält die Bestimmung, daß die ländliche Siedlung, im besonderen die Schaffung von Bauernhöfen im gesamten Reichsgebiet, Sache des Reiches sei, das hierüber allein zu befinden habe. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses schlug die erste Bresche in das individualistische System freier Nachwuchszüchtung. Zum erstenmal wagte es der Gesetzgeber, dem Staat eine Vollmacht in die Hand zu legen, die diesem das Recht gab, zum Mittel der Sterilisation und in besonderen Fällen zu dem der Kastration zu greifen, um das Volksganze vor fortschreitender Schwächung zu bewahren.

Die Bauerngesetzgebung fand ihre Fortsetzung in der Schaffung des Reichserbhofgesetzes, das am 29. September veröffentlicht wurde. Es ist bestimmt, das Bauerntum unter Sicherung alter deutscher Erbsitte als Blutquelle des deutschen Volkes zu erhalten, indem die Bauernhöfe vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden. Erbhöfe, das sind bäuerliche Besitze von 50 bis 500 Morgen, dürfen danach nicht belastet noch aufgeteilt werden. Es gehörten ein großer Wagemut und viel Idealismus dazu, diese grundsätzliche und grundlegende Bestimmung aufzustellen in einer Zeit, in der die Grundlagen gesunden Bauerntums schon vielfach verloren gegangen waren. Zu diesen Grundlagen gehört nicht nur ein verantwortliches Bauerntum, sondern auch die Sicherung des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu angemessenen Preisen und — da die Betriebe überschuldet sind — die Entschuldung des Erbbesitzes. An die Entschuldung war schon die Regierung Brüning unter Führung des Landwirtschaftsministers Schiele herangegangen, aber diese große Aktion konnte nicht voll durchgeführt werden. Hugenberg hatte sie dann wieder aufgenommen. Nun blieb der großen Darréschen Reform die Aufgabe gestellt, die ideale Zielsetzung der Erbgesetzgebung mit den Bedingungen des realen Lebens in Einklang zu bringen. Darrés großer Wurf hat also ein Problem in Bewegung gebracht, an dessen Lösung die Zukunft beteiligt bleibt.

Und doch war schon viel geleistet. Die deutsche Landwirtschaft, die ihr Gesamtvermögen von 7,3 Milliarden Reichsmark im Jahre 1932 mit nahezu einer Milliarde Schuldzinsen belastet sah und zu 33 Pro-

zent nicht mehr fähig war, die fälligen Tilgungs- und Zinsquoten aufzubringen, sah endlich dem Absturz der Preise ihrer Erzeugnisse Einhalt geboten. Hugenberg's Fettbewirtschaftung hatte den ersten Anstoß zu dieser Umkehr gegeben. Die Herabsetzung des Zinses der Hypothekenschulden auf 4,5 Prozent und der Zinsen für Meliorationskredite von 6 auf 3 Prozent für Darlehen mit zwanzigjähriger Laufzeit war ein weiterer großer Schritt auf dem Wege zur Gesundung. So viel also auch noch zu tun blieb und so fest die Landwirtschaft an die ungünstige Lage der allgemeinen Wirtschaft gekettet war — der Auftrieb wirkte sich aus. Die Bauernschaft, die bislang als Interessentengruppe gegolten hatte, fühlte ihren Puls durch den Aufschwung der Nation gestärkt, die zu ihr und zu der Scholle mit erhobenen Händen zurückgekehrt war.

Auch auf dem Gebiete der Kulturge setzgebung ist Erstaunliches geleistet worden. Am 14. Juli wurde das wichtige Kultur- und Propagandamittel des Films dem freien Spiel der Kräfte entzogen und durch die Schaffung einer Filmkammer dem Volksganzen dienstbar gemacht und am 22. September das Reichskulturkammergesetz erlassen, das den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ermächtigte, die Angehörigen der Tätigkeitszweige, die seinen Aufgabekreis betrafen, in Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenzufassen. Goebbels ordnete das deutsche Kulturwesen in sechs Kammern, die als Reichsschrifttumskammer, Reichspressekammer, Reichsrundfunkkammer, Reichstheater-, Reichsmusikkammer und Reichskammer der bildenden Künste näher bezeichnet wurden. Diese großartige Organisation ging also auf eine Zusammenfassung und Belebung aller Kulturbestrebungen unter nationalen Gesichtspunkten und staatlicher Führung aus.

*

Betrachtet man diese Gesetze, die nur eine Auslese darstellen, von einem höheren Standpunkt aus, ohne ihnen einzeln nachzugehen, so wird klar, daß hier nicht nur ein großer Reformeifer tätig war, sondern auch eine Energie, eine Tatenslust und eine Gestaltungskraft walteten, die sich mit einem Staats Sinn von seltenem Ausmaß ver-

wurde zu freiwilligen Spenden aufgerufen, um auch auf diesem Wege der Not zu steuern und die Volksverbundenheit zum Ausdruck zu bringen.

Es handelt sich also um ein großzügiges Hilfswerk, das die Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung bekämpfen wollte und das ganze Volk erfaßte. Zum erstenmal schlägt in einem gesetzgeberischen Akt ein lebendiges Herz, waltet über ihm das Ethos eines sich eraffenden Volkes.

Wenige Tage später wurde das Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse verkündet, das den Landwirt, der sich nicht aus eigenen Mitteln aus der Verschuldung befreien kann, ermächtigte, vor Gericht den Antrag auf Eröffnung eines Entschuldungsverfahrens zu stellen, das ihn instand setzen soll, die Verschuldung allmählich auf die Grenze der Mündelsicherheit zurückzubringen. Ihm folgte ein Gesetz über den Lohnschutz der Heimarbeiter, das der Ausbeutung der Heimarbeiter ein Ziel setzte. Jeder Griff war ein Griff ins Volle, keiner erstarrte, ehe die Faust sich schloß. Am 12. Juni wurde das Gesetz gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft verkündet, das einen Krebschaden abstellte, indem es die Anzeigepflicht für alle im Ausland befindlichen Vermögenswerte und die im Inland ruhenden Devisen festsetzte und deren Verheimlichung mit schweren Strafen belegte. Am 30. Juni folgte ein Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamtenrechts, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts, das die Einstellung von Reichsbeamten an Bestimmungen band, die der Überbesetzung und der Bestallung untauglicher Anwärter ein Ende und die Sparsamkeit wieder zur Regel des Staates machte. Am 14. Juli erging ein Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit. Es war bestimmt, den Strom der während und nach dem Kriege in Deutschland untergekommenen und in den deutschen Staatsverband aufgenommenen Einwanderer von unerwünschten und fremdrassigen Elementen zu reinigen und die Volksverbundenheit durch die Ausscheidung dieser volksfremden Elemente sicherzustellen. An demselben Tage erblickten noch zwei Gesetze das Licht, die der Volkserhaltung dienen sollten; das eine betraf die Neubildung des deutschen Bauern-

zent nicht mehr fähig war, die fälligen Tilgungs- und Zinsquoten aufzubringen, sah endlich dem Absturz der Preise ihrer Erzeugnisse Einhalt geboten. Hugenberg's Fettbewirtschaftung hatte den ersten Anstoß zu dieser Umkehr gegeben. Die Herabsetzung des Zinses der Hypothekenschulden auf 4,5 Prozent und der Zinsen für Meliorationskredite von 6 auf 3 Prozent für Darlehen mit zwanzigjähriger Laufzeit war ein weiterer großer Schritt auf dem Wege zur Gesundung. So viel also auch noch zu tun blieb und so fest die Landwirtschaft an die ungünstige Lage der allgemeinen Wirtschaft gekettet war — der Auftrieb wirkte sich aus. Die Bauernschaft, die bislang als Interessentengruppe gegolten hatte, fühlte ihren Puls durch den Aufschwung der Nation gestärkt, die zu ihr und zu der Scholle mit erhobenen Händen zurückgekehrt war.

Auch auf dem Gebiete der Kulturge setzgebung ist Erstaunliches geleistet worden. Am 14. Juli wurde das wichtige Kultur- und Propagandamittel des Films dem freien Spiel der Kräfte entzogen und durch die Schaffung einer Filmkammer dem Volksganzen dienstbar gemacht und am 22. September das Reichskulturkammergesetz erlassen, das den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ermächtigte, die Angehörigen der Tätigkeitszweige, die seinen Aufgabekreis betrafen, in Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenzufassen. Goebbels ordnete das deutsche Kulturwesen in sechs Kammern, die als Reichsschrifttumskammer, Reichspressekammer, Reichsrundfunkkammer, Reichstheater-, Reichsmusikkammer und Reichskammer der bildenden Künste näher bezeichnet wurden. Diese großartige Organisation ging also auf eine Zusammenfassung und Belebung aller Kulturbestrebungen unter nationalen Gesichtspunkten und staatlicher Führung aus.

*

Betrachtet man diese Gesetze, die nur eine Auslese darstellen, von einem höheren Standpunkt aus, ohne ihnen einzeln nachzugehen, so wird klar, daß hier nicht nur ein großer Reformeifer tätig war, sondern auch eine Energie, eine Tatenslust und eine Gestaltungskraft walteten, die sich mit einem Staats Sinn von seltenem Ausmaß ver-

banden, um die großgeschauerte Konzeption der nationalsozialistischen Staatsidee am Werke selbst zu erproben. Bestimmend aber bleibt bei der Betrachtung dieser gesetzgeberischen Tätigkeit, daß sie in einer Zeit geleistet worden ist, die an täglicher Sorge und äußerer Bedrängnis so viel auf die deutschen Menschen häufte, daß zu solcher Willensausstrahlung ein ganz ungewöhnlicher Zukunftsglaube und eine ergreifende Opferfreudigkeit gehörten.

Dessen wird man sich erst recht bewußt, wenn man der Formen gedenkt, in denen sich diese und jede andere Arbeit am Staate und für den Staat vollzog. Allem war ein künstlerischer Zug eigen, alles war festlich abgestimmt. Dieser künstlerische Zug und diese Freudigkeit sind aus dem nationalsozialistischen Deutschland nicht wegzudenken. Sie sind im Wesen Adolf Hitlers und seiner Mitarbeiter begründet und wanderten in die Masse ein, die die Bewegungskraft dieser Imponderabilien nun an sich selbst erfuhr. Wenn die Festzüge sich ordneten, die zu Werbezwecken für Handwerk und Industrie veranstaltet wurden, oder die Bauernschaft in ihren alten heimatlichen Trachten aufrückten, wenn die Fahnen flatterten, SA und SS marschierten und das Jungvolk aufzog, wurde das Herz angerührt und die Revolution als Befreiung empfunden.

Auch die Französische Revolution hatte diese Festfreudigkeit gekannt und hat sie von den Tänzen auf dem Karussellplatz bis zur Wiedereinsetzung eines „höchsten Wesens“ unter dem Vortritt des blumengeschmückten Robespierre betätigt; die kommunistische Herrschaft Rußlands hat daraus und aus dem im russischen Volk wurzelnden Büßertum proletarische Prozessionen und Paraden abgeleitet und der römische Faschismus hat sie leichter Hand in die beschwingte Form des Südens übertragen; aber was in Deutschland geschah, das war viel mehr. Es war eine Auferweckung, war der Einbruch des deutschen Südens in den Norden, die Verschmelzung von Generationen und eine Durchdringung des Volkes mit neuen Impulsen. Es war, als wäre die alte deutsche Volksfröhlichkeit wieder erwacht, und es ist kein Zufall, daß über allem etwas vom Geiste der „Meisterfänger“ schwebte, so stark das auch in der Verbundenheit Hitlers mit diesem deutschen Werke des Magiers von Bayreuth begründet sein mag.

Niemand wird darüber hinwegsehen, daß die Einheit der Nation auf Grund dieses neuen Staatsprinzips im Jahre 1933 noch nicht so weit hergestellt war, daß das ganze Volk aus innerem Miterleben an dieser Stimmung Anteil gehabt hätte. Adolf Hitler selbst war sich bewußt, daß Zwang zu den Mitteln gehörte, die er zur Erziehung des inneren Menschen und des Volksganzen anwendete, aber den großen Zug, der in allem lebte und webte, was im Dritten Reiche geschah, konnte nur der leugnen, der nicht teilnehmenden Herzens in diese Dinge und in den Gestaltwandel Deutschlands hineingeblickt hatte.

*

Während die deutsche Gesetzgebung dergestalt mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Durchführung der Gleichschaltung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens beschäftigt war, stand die Reichsregierung in schwerstem Kampf um die deutsche Außenpolitik. Die Beziehungen des Reiches zu Österreich waren im August schon so getrübt, daß eine Verständigung in weitem Felde lag. Der Kampf, den die Regierung Dollfuß gegen den österreichischen Nationalsozialismus führte, und der Widerstand, den dieser den Verboten und den Bedrückungen des Regimes entsetzte, hatte Formen angenommen, die den Gedanken an offenen Bürgerkrieg nahelegten. Im deutschen Süden wuchs die Erregung von Tag zu Tag.

Da wandte sich Dollfuß an die Westmächte, um ihre Unterstützung zu erlangen. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, daß die Reichsregierung für die Handlungen nationalsozialistischer Parteigänger haftbar gemacht werden könnte. Flugzeuge, die in Bayern aufgestiegen waren, um Propagandamaterial über den Alpenländern abzuwerfen, und die Rundfunkreden, in denen der aus Österreich ausgewiesene Landesinspektor der NSDAP Sabicht die Maßnahmen der Regierung Dollfuß kritisierte, veranlaßten Dollfuß, Italien, Frankreich und England um diplomatische Unterstützung zu ersuchen. Italien wich dem Versuch, den Okzident gemeinsam gegen Deutschland in Bewegung zu bringen, aus, indem es für sich allein in Berlin freundschaftliche Vorstellungen erhob und die Reichsregie-

nung auf die Gefahren hinwies, die aus der Zuspitzung der deutsch-österreichischen Beziehungen erwachsen. Die Regierung Hitler beschied den italienischen Botschafter dahin, daß sie für die Terrorakte auf österreichischem Gebiet nicht verantwortlich sei, diese mißbillige und für Abstellung der Fliegerraid's besorgt sein werde, ließ aber keinen Zweifel darüber, daß die Beziehungen des Reiches zu Österreich jedem Einspruch von dritter Seite entzogen bleiben müßten. Mussolini gab sich klugerweise damit zufrieden und riet England und Frankreich von einer Demarche in Berlin ab, wurde aber nicht gehört. Als England und Frankreich am 8. August in Berlin vorstellig wurden, zeigte sich, daß Mussolini nicht nur der gemeinsamen Demarche, sondern auch einer mißbräuchlichen Anwendung seines eigenen Paktes aus dem Wege gegangen war. Beide Mächte riefen den Pakt Mussolini an, um ihren Schritt zu begründen, indem sie erklärten, daß nach der Auffassung ihrer Regierungen die deutsche Propaganda in bezug auf Österreich in gewissen, in der letzten Zeit vorgekommenen Fällen mit der bestehenden vertraglichen Bindung Deutschlands an den Viermächtepakt nicht vereinbar sei. Neurath erwiderte hierauf, daß der Reichsregierung die Anwendung des Viererpaktes in diesen Fällen nicht angebracht erscheine, daß auf deutscher Seite Vertragsverletzungen nicht vorlägen und daß Deutschland eine Einmischung in die deutsch-österreichische Auseinandersetzung nicht für zulässig halte. Die Intervention wurde also abgelehnt, obwohl die außenpolitische Lage nicht so gefestigt war, daß der deutschen Regierung diese Ablehnung leicht fallen konnte.

Die Demarche war diplomatisch schlecht begründet. Hätte der ursprüngliche Entwurf Mussolinis dem Viererpakt als unveränderte Grundlage gedient, so wäre die Berufung auf dieses Vertragsinstrument überhaupt nicht möglich gewesen. Aber auch die abgeschwächte und zu Verallgemeinerungen verflüchtigte Formulierung des Paktes bot keine Handhabe zur Anrufung eines Vertrags, der hier gegen Deutschland angewendet wurde, obwohl er die Vertragsteilnehmer zur Zusammenarbeit und nicht zur Gegeneinanderarbeit aufforderte. Der Viererpakt war nicht geschaffen worden, um als Sprungbrett zu Interventionen zwischen den Vertragsteilnehmern zu dienen. Er war weder geschaffen, noch bestimmt, noch seinem Wortlaut nach

geeignet, zwei oder drei Vertragsteilnehmer gegen den vierten in Bewegung zu setzen, um dessen Beziehungen zu einer außerhalb des Vertragsverhältnisses stehenden Macht zum Gegenstand einer Demarche zu machen. Bezweckte er doch nichts anderes, als die Vertragsteilnehmer unter sich gleichzustellen. Weder England noch Frankreich sind in dieser Sache gut mit ihm gefahren, vor allem Frankreich nicht, das eine Note überreicht hatte, statt sich, wie England getan, mit einem mündlichen Einspruch zu begnügen. Sie kamen daher auch nicht auf ihn zurück, als neue Klagen der Regierung Dollfuß einen zweiten Schritt nahelegten. England distanzierte sich diesmal völlig, während Frankreich sich begnügte, die Presse in Bewegung zu setzen. Man überlegte, ob nicht der Vertrag von Versailles und die Völkerbundsakte angerufen werden könnten, um Deutschland aus der Donaupolitik auszuschalten.

Es ist nichts dabei herausgekommen, aber die Vorgänge zeigten, wie sehr sich die Verhältnisse zuspitzten. Die Anrufung des unglücklichsten aller Verträge wäre sicher nicht geeignet gewesen, einer neuen Demarche den Boden zu bereiten, denn der Artikel 80 des Vertrages von Versailles, auf den sich die Zeitungen der Westmächte bezogen, war von Deutschland nicht verletzt worden. Er lautet: „Deutschland anerkennt die Unabhängigkeit Österreichs in den durch Vertrag zwischen diesem Staate und den alliierten und assoziierten Hauptmächten festzusetzenden Grenzen und wird diese streng beachten und anerkennt des ferneren, daß diese Unabhängigkeit unabänderlich ist, wenn nicht der Rat des Völkerbundes seine Zustimmung zu einer Abänderung gibt.“

Das Donauproblem erhielt plötzlich das Aussehen einer Kardinalfrage der europäischen Politik.

Von Berlin aus gesehen war die Streitfrage, die zu dieser Entpuppung geführt hatte, sehr einfacher Natur. Das nationalsozialistische Deutschland war in einen Zwiespalt mit der autoritären, auf die Christlich-Soziale Partei und die Heimwehren gestützten Regierung Dollfuß geraten, weil Dollfuß die NSDAP Österreichs als Oppositionspartei bekämpfte und diese aus deutschen Parteikreisen und von den nach Deutschland geflüchteten österreichischen Nationalsozialisten Unterstützung erhalten hatte. Das Deutsche Reich aber

hatte als solches die Unabhängigkeit Österreichs nicht in Frage gestellt, noch bestritten, noch versucht sie umzustößeln. Daß Deutschland je eine Desinteressementserklärung zugunsten Österreichs und aller anderen Anstößer des Donauraumes abgeben könnte, war von vornherein ausgeschlossen. Das wäre ja auf eine Kapitulation Deutschlands hinausgekommen.

Die Demarche der Westmächte aber war nicht zugunsten Österreichs ergangen, sondern hatte zur Sicherstellung der englischen und vor allem der französischen Interessen am Donauraum gedient. Deshalb hatten die Mächte die Regierung Dollfuß gestützt. Es galt, Österreich als wesentlich gedachten Bestandteil der Versailler Machtsetzung und Machtverteilung erscheinen zu lassen. Italien war behutsamer vorgegangen, weil es im Donauraum unmittelbar interessiert war und das kapitale Interesse Deutschlands an einer Neuordnung dieses Raumes nicht leugnete. Von Deutschland und Italien aus gesehen, handelte es sich um nichts Geringeres als um die Einflußnahme auf einen Raum, in dem deutsche und italienische Interessen sich begegneten, überschritten und stießen. Die Intervention der Westmächte bezeichnet also, aufs Ganze gesehen, den Augenblick, in dem Europa nach vorübergehender Abschwächung der Gegensätze in eine Periode erhöhter Spannungen und wachsender Beunruhigung eintrat und das Trugbild von Versailles als solches noch einmal entlarvt wurde. Deshalb ist sie von Bedeutung, das war ihre *raison d'être*. Ein Warnzeichen war aufgesteckt, Rhein und Weichsel traten in den Hintergrund, die Donau erschien auf einmal als Schicksalsstrom Europas.

*

Als das Donauproblem sich im August 1933 dergestalt in den Vordergrund wälzte, rüstete der Nationalsozialismus in Deutschland zu dem ersten Parteitag, den die Sieger im Wettstreit um die Macht und den Staat nach der Durchführung der nationalen Revolution abhielten.

Am 2. September wurde in Nürnberg das große Parteifest ausgerufen, das über die Größe und die Bedeutung des errungenen Erfolges Auskunft geben sollte. Es fand vor dem dunkeln Hinter-

grund des europäischen Geschehens statt und hißte seine Fahnen unter einem gewitterschwangeren Himmel. Rudolf Hess hat diesem Parteitag den Stempel aufgedrückt, als er ihn als den „Kongreß des Sieges“ eröffnete. Die Veranstaltung ließ alles hinter sich, was man unter einem Parteitag begriff.

Adolf Hitler hat auf dieser großen politischen Schau zum erstenmal aus der Kraft und Fülle seiner intransigenten Weltanschauung und der ihm im Kampf gewordenen Erkenntnis gesprochen. Es war nicht mehr der Führer einer um die Macht ringenden Partei, es war nicht der kaum zur Macht gelangte, obwohl in dieser schon verwurzelte Staatslenker, es war nach dem Glauben und dem Willen der zum Staat gewordenen Partei „der Führer der Nation“, der in Nürnberg sprach.

Hitler hat den Parteitag mit einer Proklamation eröffnet, in der er sich noch einmal mit dem Marxismus und den bürgerlichen Parteien auseinandersetzte. Aber er tat es von einem höheren Standpunkt aus. Er polemisierte nicht mehr, sondern erklärte, setzte Grenzen und Marksteine. Der Kampf lag hinter ihm, das Schlachtfeld wurde abgeschritten, der Erfolg klargestellt und der Sieg ausgewertet. Es war eine Auseinandersetzung, die auch dem Wechsel der Generationen gerecht wurde. Hitler bekannte, daß die Bewegung, die er entfesselt und zum Sieg geführt hatte, ihre Entwicklung nur in jenen und von jenen Schichten aus nehmen konnte, die geistig unverbildet, also unkomplizierter und damit naturnäher geblieben waren. „Was der Verstand der Verständigen nicht sehen konnte, das erfaßten das Gemüt, das Herz und der Instinkt dieser primitiv einfältigen, aber gesunden Menschen.“ Er bekannte auch, daß der fanatische Glaube an den Sieg der Bewegung die Voraussetzung für den wirklichen späteren Erfolg gebildet habe. Wir sehen Hitler also hier Rechenschaft ablegen und sich zugleich Rechenschaft geben, und staunen über die Bekenntnis kraft, mit der das geschieht.

Er hat aber auf diesem Siegestag auch das staatssozialistische Element der Bewegung hervorgehoben und es in den Moralsatz gespannt: „Es hat niemand ein moralisches Recht zu fordern, daß andere tätig sind, um selbst nicht tätig sein zu brauchen, sondern es hat jeder nur das Recht zu verlangen, daß die staatliche Organisation

eines Volkes Mittel und Wege findet, um jedem Arbeit zukommen zu lassen." Er trat somit als Moralist auf und scheute sich nicht, in diesem Satz eine Forderung aufzustellen, die, an den Staat gerichtet, diesen verpflichtete, „das Recht auf Arbeit“ sicherzustellen. Er rührte also an ein Problem, vor das sich nach dem Zusammenbruch des Imperialismus die ganze Welt gestellt sah. Er hätte diesen Satz nicht aussprechen können, wenn es seiner Regierung nicht gelungen wäre, von den 6 Millionen Arbeitslosen, die zu Ende des Jahres 1932 gezählt worden waren, bis zum 15. August 1933 rund 1 670 000 Menschen zur Arbeit zurückzuführen. Zwar war diese Verminderung der Arbeitslosigkeit nur zum geringeren Teil auf eine natürliche Belebung der Wirtschaft gegründet und zum größeren durch staatliche Arbeitsbeschaffung und die Bereitwilligkeit der Wirtschaft erreicht worden, die Neueinstellung von Arbeitskräften durch größere Arbeitsteilung zu ermöglichen, aber das sprach nicht gegen, sondern für die Staatsleitung, die zur Weckung solcher Impulse fähig war. Es sprach auch für die suggestive Kraft des Mannes und der Bewegung, die am 2. September ihr erstes Siegesfest feierten.

Hitler hat dieser Bewegung keine Lorbeeren gestreut, sich darauf zu betten, sondern neue Anstrengungen und neue Opfer gefordert. Das geht aus einem Satz hervor, den er wie folgt formulierte: „Die Partei steht in ihrer Organisation gefestigter denn je, entschlossen in ihrem Willen, hart in ihrer Selbstzucht, bedingungslos in ihrer Disziplin und Respektierung der verantwortlichen Autorität nach unten und der autoritären Verantwortung nach oben.“ Er stellte damit noch einmal die Bedingungen klar, unter denen der Nationalsozialismus stand und focht.

Der heroische Zug, den Hitler in diese Erörterungen hineintrug, kam vor allem in der Ansprache zur Geltung, die der Führer auf der Kulturtagung des Parteifestes hielt. Da nannte er den Nationalsozialismus nicht nur eine Weltanschauung, sondern erklärte auch, daß der Nationalsozialismus sich zu einer heroischen Lehre der Wertung des Blutes, der Rasse und der Persönlichkeit sowie der ewigen Auslesegesetze bekenne. Er sicherte ihm also die Grundsätzlichkeit und eine aus dieser fließende Ausschließlichkeit, die keinen Kompromissen Raum läßt. Hitler hat sich nicht vom Verlangen nach Beifall leiten

lassen, als er in Nürnberg so zu seinem Parteivolk sprach. Die Begründung der nationalsozialistischen Idee und die Begründung der nationalsozialistischen Ideologie, um die er sich mit bohrendem Eifer mühte, forderten vielmehr zu innerer Sammlung heraus.

Aber er hat auch von der praktischen Politik gesprochen und ist zu dieser in einer Auseinandersetzung zurückgekehrt, die über seine innenpolitischen Ziele, soweit sie sich auf die Reichsreform bezogen, unverblümte Auskunft gab. Er erklärte, daß das Reich sich nicht mehr auf den deutschen Ländern aufbaue, auch nicht auf den deutschen Stämmen, sondern aus dem Volke und aus der das ganze deutsche Volk erfassenden und umschließenden Nationalsozialistischen Partei und schloß hart und klar: „Die nationalsozialistische Bewegung ist nicht der Konservator der Länder der Vergangenheit, sondern ihr Liquidator zugunsten des Reiches der Zukunft.“

Blickt man auf den Tag zurück, an dem Adolf Hitler in der Garnisonskirche zu Potsdam sprach, so erkennt man, daß er dort schon an diese Dinge gerührt hatte. Inzwischen waren die Reichsstatthalter eingesetzt und die Rechte des Reiches über die Länder verstärkt worden — wahrlich, er hatte schon am Sarge Friedrichs des Großen weit über Preußen und den Bundesstaat hinausgedacht! Aber jetzt wurden seine Gedanken zu Sätzen verdichtet, die auf rasche und entschlossene Anhandnahme einer wirklich durchgreifenden Reichsreform deuteten. Das geschah in einem Augenblick, der schon von außenpolitischen Verwicklungen bedroht war und für solche grundstürzenden Änderungen der Reichsstruktur nicht gerade geeignet schien. Seine Worte erhielten dadurch nur noch größeres Gewicht. Sie waren ja nicht vor einer Wählergruppe gesprochen worden, sondern vor der regierenden Partei, und diese war in Nürnberg im vollen Besitze der Macht aufgetreten. Es war ein Parteifest, aber dieses Fest atmete den Geist einer Reichsversammlung.

*

Als der Parteitag geschlossen wurde, befand sich wohl niemand mehr darüber im Zweifel, daß die nationalsozialistische Bewegung sich weder erschöpft noch gesezt hatte, sondern sich immer

noch in mächtigem Wogengang weiterwälzte. Nur eins erschien fraglich: ob sie Gelegenheit fand, das ganze Volk zu einer ungeteilten Masse zusammenzufassen und als geschlossenes Ganzes in einer Gesamtkundgebung zu vereinigen.

Doch auch dazu wurde Rat. Und zwar kam der Anlaß, das ganze Volk aufzurufen und in der Partei gleichsam aufgehen zu lassen, wieder einmal von außen. Die äußere Politik lieferte das Kampffeld, auf dem ganz Deutschland eines Herzens und eines Sinnes zusammentrat, um in einer entscheidenden Stunde für die Regierung Hitler zu zeugen.

Der Anstoß zu dieser Kundgebung ist von der Entwicklung der Verhandlungen der Abrüstungskonferenz ausgegangen, die sich im Oktober noch einmal an die Aufgabe machte, Europa durch eine Rüstungskonvention zu befrieden. Niemand sah ihr hoffnungsvoll entgegen. Es handelte sich nicht mehr darum, die allgemeine Abrüstung durchzuführen, sondern man war nur noch darauf bedacht, diese als undurchführbar erscheinen zu lassen und ein Abkommen zu treffen, das jedem Lande die größtmögliche Rüstung sicherte. Die zum Kardinalproblem der Politik erhobene allgemeine Abrüstung ist dadurch um ihre pazifistische Verkleidung gebracht worden. Als diese fiel, entdeckte man, daß sich darunter nichts anderes verborgen hatte als das Knochengeriüst einer unhaltbar gewordenen Machtverteilung, die der Wirklichkeit nicht mehr entsprach. Nun konnte man nicht mehr im Zweifel sein, daß alle Versuche, die Waffenrüstungen der Mächte dauernd auf den Vertrag von Versailles zu gründen, zum Scheitern verurteilt waren. Im Grunde wurde in Genf schon um die Neuverteilung der Macht gerungen, war jede Macht bestrebt, eine günstige Ausgangsstellung für die Wiederaufnahme einer auf Bewegung gerichteten Politik zu erlangen.

Das europäische Staatensystem, das man in Versailles in Blei gegossen, hatte die Fassung gesprengt und strebte neuen Bindungen zu. Der Pakt Mussolini hatte diese Entwicklung schon vorweggenommen, ohne sich äußerlich von der Genfer Vertragspolitik zu entfernen. Die in ihm enthaltene Machtsetzung wies einem neuen Europa den Weg. Aber er rief auch die Gegenspieler auf den Plan.

Die Politik Frankreichs ging nun darauf aus, den alten St-

zident zusammenzufassen, um dadurch der Erweiterung des Begriffes Okzident entgegenzuwirken und nicht aus der kontinentalen Vormachtstellung geworfen zu werden. Dabei kam Frankreich der Gestaltwandel Spaniens zugut, das der Monarchie im Jahre 1931 wieder einmal entsagt hatte, um sich in einer parlamentarischen Republik auszuleben, die von vornherein Stetigkeit und Zielsicherheit vermessen ließ. Sie war aus einer fehlgeschlagenen militärischen Diktatur hervorgegangen und holte, ähnlich wie dies von 1919 an in Deutschland geschah, die auf das Parteienregiment gestellte Entwicklung nach. Diese mußte durchlaufen werden, ehe wieder eine neue Zusammenfassung der nationalen Kräfte erfolgen konnte. Die spanische Republik war daher von vornherein marxistisch und föderalistisch gerichtet. Sie gab sich in inneren Kämpfen aus und ordnete die äußere Politik nach den Wünschen Frankreichs.

Frankreich hatte nicht nur an den Pyrenäen einen sicheren Halt, sondern fand jetzt auch in Spanien einen Stützpunkt, der ihm erlaubte, sein nordafrikanisches Reich dem Mutterland noch enger zu verbinden. Das wurde durch eine Konvention ermöglicht, die den Franzosen gestattete, in gewissen Fällen die spanischen Luftwege und Lufthäfen zu benutzen und Spanien Unterstützung in Spanisch-Nordafrika zusicherte. Da Frankreich seine Beziehungen zu Italien durch seine Zustimmung zum Pakt Mussolini befestigt sah, war ihm also nun die Möglichkeit gegeben, in Genf noch entschiedener aufzutreten. Das französisch-englische Verhältnis war ja durch die Rückbildung der insularen Stellung Englands zu Frankreichs Gunsten gewandelt, und das französisch-belgische Verhältnis hatte keine Abschwächung erlitten. Zwischen diesen beiden Verhältnissen bestand zwar noch keine innere Verbindung, aber sie waren parallel gerichtet. Das Verhältnis Belgiens zu Frankreich war durch die gemeinsame Frontstellung gegen Deutschland vorbestimmt und hatte in der Aufrichtung einer gemeinsamen Abwehrfront und in einer Militärkonvention Ausdruck gefunden. Das belgische Heer war dadurch zur linken Flügelgruppe des französischen Heeres geworden. Dieses einseitige Verhältnis konnte eine Erweiterung erfahren, wenn es gelang, auch England in nähere Beziehungen zu Belgien zu bringen. Das lag auch in Belgiens Interesse, und da beide Länder,

England wie Belgien, schon durch den Vertrag von Locarno in eine gewisse Verbindung gebracht worden waren, lag es auch im Bereich der Möglichkeit. Kam man auf der Abrüstungskonferenz zu dem Schluß, daß Deutschland nicht länger in Untwürdigkeit gehalten werden konnte, so ergab sich die Notwendigkeit einer solchen näheren Verbindung, von Belgien wie von Frankreich aus gesehen, von selbst. Ob England diese Auffassung teilte, war eine andere Frage. Vielleicht konnte England von Belgien erst für eine engere Verbindung gewonnen werden, wenn die Abrüstungskonferenz scheiterte und Deutschland seine Souveränität zurückgewann. Gewährleistete England, das sich bis anhin gegenüber Frankreich und Belgien zu keiner anderen Bindung als der im Rheinpakt von Locarno verbrieften, hatte bereitfinden lassen, in diesem Fall die belgische Sicherheit, indem es sich im Falle eines Krieges zur militärischen Hilfeleistung verpflichtete, dann reifte der französisch-belgischen Politik ein großer Erfolg, denn das kam mittelbar auf eine neue Verstärkung der französischen Sicherheit und auf ein französisch-belgisch-englisches Defensivbündnis heraus.

Das waren Gesichtspunkte, die sich im Herbst des Jahres 1933 noch einer Besprechung entzogen, die aber schon deutlich vorgezeichnet lagen, als die Mächte nach Genf zurückkehrten, um noch einmal zur Abrüstungskonferenz zusammenzutreten. Es handelte sich ja, wie gesagt, jetzt nicht mehr um die allgemeine Abrüstung, sondern schon um eine allgemeine Rüstungskonvention im Rahmen des Völkerbundes.

*

Die deutsche Politik, die seit Anbeginn der Verhandlungen festlag und von der Regierung Hitler nur schärfer bestimmt, härter hingefest und entschiedener vertreten wurde, sah sich also einer Lage gegenüber, die nicht nur auf ihre Vordergründe, sondern auch auf ihre Hintergründe geprüft werden mußte. Es kam jetzt für sie — aber auch für alle anderen Mächte — darauf an, möglichst genau vor auszusehen, „was andere Leute unter den gegebenen Umständen zu tun gedachten“.

Deutschland leitete den Gang nach Genf durch eine Erklärung

ein, die Neurath vor den Vertretern der ausländischen Presse abgab. Der Reichsminister des Außern wies darauf hin, daß Europa immer noch vom Geist von Versailles beherrscht werde, daß Deutschland ein Recht habe, diesen Geist zu bekämpfen und daß die Rede, die Hitler am 17. Mai vor dem Reichstag gehalten, für die Methode und die Ziele dieses Kampfes wegleitend bliebe. Die von Hitler ausgesprochenen Warnungen wurden also von Neurath ausdrücklich in Erinnerung gerufen. Dann erklärte der Minister, Deutschland wolle den Frieden, nicht den Krieg, und zog den Pakt Mussolini heran, um festzustellen, daß dessen erste Anwendung in der deutsch-österreichischen Auseinandersetzung nicht mit Zweck und Ziel des Paktes übereinstimme. Das Ziel dieses Vertrages könne ja nicht die Niederhaltung eines Partners durch die anderen, sondern nur die Verständigung zwischen gleichberechtigten Parteien sein. Zur österreichischen Frage selbst erklärte Neurath, daß die Reichsregierung nicht daran dächte, sich in die innerpolitischen Verhältnisse Österreichs zu mischen, daß sie aber fordern müsse, daß unberechtigte Einmischungen anderer Länder in die deutsch-österreichische Auseinandersetzung unterblieben. Man müsse endlich der Auffassung Mussolinis zustimmen, daß eine wahrhaft europäische Politik nicht ohne und noch weniger gegen Deutschland gemacht werden könne. Davon habe auch die Abrüstungskommission auszugehen, die nicht länger zwischen Siegern und Besiegten unterscheiden dürfe. Es gebe nur eine Alternative: die Verwirklichung der Gleichberechtigung oder den Zusammenbruch der ganzen Abrüstungsidee, für dessen unabsehbare Folgen Deutschland dann keine Verantwortung trafe.

Es wetterleuchtete in dieser Erklärung. Sie erfolgte im Augenblick der höchsten Spannung. Deutschland fühlte sich allein, als der Völkerbund in der zweiten Septemberwoche zusammentrat. Der Viermächtepakt hatte bis anhin nur zu einer „Reprimande“ Deutschlands gedient; die Beziehungen der Regierung Hitler zum Heiligen Stuhl waren trotz der soeben erfolgten Ratifikation des Reichskonkordats getrübt; in Österreich befestigte sich die autoritäre Regierung Dollfuß, indem sie sich, auf die Christlich-Soziale Partei und die Heimwehr gestützt, neu konstituierte und Anlehnung an Italien, den Vatikan und den Völkerbund suchte; Frankreich und seine Ver-

bündeten blieben dabei, dem neuen Deutschland die Gleichberechtigung zu versagen, England suchte, kühl bis ans Herz hinan, die Gegensätze lediglich soweit zu versöhnen, als dem insularen „british interest“ entsprach, Sowjetrußland fand in Paris und Rom offene Türen, und Amerika und die verschiedenen neutralen Länder waren durch die von den ökonomischen Notwendigkeiten geleitete deutsche Transferpolitik verstimmt: Alles wirkte zusammen, die Lage des Reiches zu erschweren.

*

Der Empfang, der den Vertretern Deutschlands in Genf zuteil wurde, war höflich, aber sie fühlten sich von einer kalten Luft angeweht, die nichts mit der über den See wehenden Kühle zu tun hatte. Eine unsichtbare Wand trennte die Deutschen von den Vertretern der anderen Nationen. Vergebens war Goebbels mit Neurath nach Genf gefahren, um eine Bresche in diese unsichtbare Wand zu schlagen. Seine glänzende Analyse der deutschen Revolution wurde zwar mit großem Respekt aufgenommen, aber das Verständnis der Zuhörer für die deutsche Seelenlage war so gering, daß es bei der rhetorischen Anerkennung blieb. Die Gegensätze traten sofort zutage, als das Minderheitenproblem in dem zuständigen Ausschuß zur Debatte gestellt wurde. Man machte daraus eine Auseinandersetzung über die Judenfrage. Deutschlands Vertreter, von Keller, erklärte zwar, daß eine Kritik der deutschen Gesetzgebung und der deutschen Judenfrage nicht in die Kompetenz des Völkerbundes falle, konnte aber nicht verhindern, daß die Rassenfrage als solche behandelt wurde und eine Phalanx von Rednern gegen die Behandlung Stellung nahm, die den Juden in Deutschland zuteil wurde. Die Auseinandersetzung gründete sich auf die Menschenrechte, die in dieser Versammlung noch einmal feurige Verteidiger fanden. Aber nicht so sehr darauf kam es an, als vielmehr auf die Haltung, die von Deutschland in der Verteidigung des Rassenprinzips eingenommen wurde. Sie ist durch die Einsprachen, die von allen Seiten erhoben wurden, nicht erschüttert worden. Die Versammlung hat daraus offenbar nicht die richtigen Schlüsse gezogen, sonst wäre sie nicht mit dem Gefühl auseinandergegangen, daß die nun beginnende Tagung

der Abrüstungskonferenz doch noch zu einer Einigung oder zum mindesten zu der programmatischen Vorbereitung einer Einigung auf dem Gebiete der Rüstungen führen könnte. Man glaubte gewisse Hoffnungen hegen zu dürfen, weil England, Frankreich und die Vereinigten Staaten ihre Pläne ausgetauscht und sich in Zwischenverhandlungen und Kulissengesprächen auf wesentliche Punkte geeinigt hatten.

Da die drei Mächte nach allem, was man darüber hörte, sich verständigt haben sollten, jeder Aufrüstung Deutschlands entgegenzutreten, war nicht der geringste Grund zu Hoffnungen irgendwelcher Art gegeben. Es handelte sich ja nicht um die deutsche Aufrüstung an sich, sondern um das Prinzip der Gleichberechtigung, das in dem Recht Deutschlands auf eine stärkere Bewaffnung, als sie ihm in Versailles erlaubt worden war, zum Ausdruck kam. Hätten die Mächte beschlossen, auf den Stand Deutschlands abzurüsten, so wäre eine Verstärkung der unzulänglichen deutschen Rüstung ja nie in Frage gekommen. Es war also vorauszusehen, daß die Abrüstungskonferenz zu einem schweren Konflikt führen mußte, wenn man die Rechtsgleichheit a priori verleugnete und nicht einmal zugab, daß Deutschland ein Recht auf Sicherheit besaß, das durch die Verstärkung seiner Defensivrüstung geschützt werden sollte, ohne daß diese Rüstung der der anderen Großmächte gleichkommen wäre.

Am 13. Oktober flog Nadolny nach Berlin, um über die dadurch gekennzeichnete Lage Bericht zu erstatten. Wie ernst diese Lage war, merkte die Welt nicht, weil sie nicht die ganze Entwicklung und den ganzen Komplex ins Auge faßte und sich von der Zwangsläufigkeit der seit 15 Monaten aufgehäuften Verhandlungen keine Rechenschaft gab. Man maß der Tatsache, daß die Konferenz sich seit Anbeginn in einem fehlerhaften Zirkel bewegte, zu wenig Gewicht bei. War doch ungeachtet aller Versprechungen, die Brüning und Papen in Genf und Lausanne erhalten, und trotz der Erklärung, die die Mächte am 11. Dezember 1932 abgegeben hatten, die Diskriminierung Deutschlands nicht aufgehoben worden.

Nadolny hatte sich zwar vor seiner Abreise darüber vergewissern können, daß die Einigkeit zwischen England, Frankreich und Amerika noch keine vollständige war, da Frankreich zu gar keinen, England zu

geringen und Amerika nur zu etwas weitergehenden Konzessionen geneigt schien, aber er hatte auch erfahren, daß an die Herstellung der grundsätzlichen, in angemessenen Formen zu verwirklichenden Rechtsgleichheit nicht gedacht würde. Das war das entscheidende Moment.

Die Diplomaten waren daher mit dem Ernst der Lage vertrauter als die profane Welt, als Nadolny am Freitag nachmittag Genf verließ, aber sie sahen die Dinge nicht in ihrer vollen Größe. Seit Jahren nur noch an Stürme im Wasserglas gewöhnt, nahmen sie dieses Symptom nicht so schwer, wie die mit Imponderabilien belastete Sachlage forderte.

Flog Nadolny nach Berlin, um neue Verhaltensmaßregeln einzuholen? War die Regierung Hitler bereit, auf die Ausrüstung mit stärkeren Verteidigungswaffen oder auf eine Vermehrung der Reichswehr oder auf eine größere Milizarmee zu verzichten? Begnügte sie sich vielleicht mit dem in Versailles festgelegten Rüstungszustand, wenn die Mächte sich dazu herbeiließen, späterhin gewisse Beschränkungen ihrer eigenen Rüstungen vorzunehmen? Oder war als Außerstes zu erwarten, daß Deutschland seinen Konferenzsitz noch einmal leer ließ, um gegen das ganze Verfahren Verwahrung einzulegen? — Das waren die Fragen, die am Freitag abend in Genf ernst, aber ohne tieferes Eindringen in die Zusammenhänge und ohne Verständnis für die Politik Adolf Hitlers erörtert wurden. Niemand ist auf den Gedanken gekommen, daß die revolutionäre Bewegung die äußere Politik Deutschlands in ihre Dynamik einbeziehen mußte, um sich über Widerstände und Hemmungen hinwegzuheben, also dem biologischen Gesetz gehorchte, das allen echten Revolutionen innewohnt. Niemand erkannte, daß man dem Kanzler den Becher geradezu hinschob, in dem der größte Wurf vorbereitet lag, den er je wagen konnte, um Deutschlands Stellung vor der Welt abzugrenzen und zugleich das ganze Volk hinter sich zu bringen. Niemand gab sich Rechenschaft darüber, daß das Maß der Demütigungen voll und Deutschland nicht mehr das alte Deutschland war. Niemand bedachte, daß Deutschland vereinsamer als je nun aus dieser Vereinsamung heraus ganz auf sich gestellt handeln konnte. Niemand ahnte, daß in Hitler der empfindlichste Nerv, sein im Schützengraben zu dämonischer Reizbarkeit gesteigertes Ehrgefühl, verletzt worden

war, daß er sich für die Ehre und das Ansehen Deutschlands persönlich verantwortlich fühlte und als Revolutionär dynamische Politik machen mußte, um die Revolution endgültig zu legitimieren und zu „totalisieren“.

*

Die Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens und Amerikas glaubten daher der Sachlage völlig entsprechend zu handeln, als sie die Beratungen nicht aussetzten und die vorbesprochenen Pläne am Samstag vor dem Büro der Abrüstungskonferenz erörterten. Die Sitzung wurde von dem Präsidenten Henderson geleitet, als Vertreter Deutschlands nahm in Abwesenheit Radolnys Freiherr von Rheinbaben daran teil. Sir John Simon legte den abgeänderten Konventionsentwurf Macdonald vor, auf den England, Frankreich und Amerika sich geeinigt hatten. Er bestimmte, daß die Konvention auf acht Jahre zu erstrecken sei und diese acht Jahre in zwei Perioden zusammengefaßt werden müßten, um den Vollzug der Konvention zu sichern. Die ersten vier Jahre waren als Probezeit gedacht. Diese sollte zur Umbildung aller Armeen in Milizarmeen und zur Ausbildung eines internationalen Kontrollsystems dienen. Bewährte sich dieses Kontrollsystem, so würden die aus dem Weltkrieg siegreich hervorgegangenen hochgerüsteten Staaten späterhin ihre Rüstungen herabsetzen. Daraus ergäbe sich nach Ablauf der Konvention dann letzten Endes eine Lage, die zu einer Gleichberechtigung aller Staaten auf dem Gebiete der Rüstungen führen werde. Eine Aufrüstung Deutschlands käme unter keinen Umständen in Frage, abgesehen von der quantitativen Vermehrung, die in der Aufstellung einer Milizarmee von 200 000 Mann an Stelle der Reichswehr zum Ausdruck gelange.

Dieser Entwurf sah also lediglich eine Aufrüstung, keine Abrüstung vor. Die Abrüstung wurde nur in Aussicht gestellt und an eine neu zu schließende Konvention gebunden. Der Vertreter Amerikas, Norman Davis, nahm den Plan ohne Vorbehalt an, Paul-Boncour folgte ihm nach, indem er ausdrücklich betonte, daß die vierjährige Probezeit unerlässlich sei, daß die hochgerüsteten Mächte erst mit der Herabsetzung ihrer Rüstungen beginnen könnten, wenn die Konvention sich bewährt habe, und daß von einer Aufrüstung Deutsch-

lands ganz abgesehen werden müsse. Der Italiener Marchese di Sorogna drückte sich sehr zurückhaltend aus. Er nahm den Entwurf lediglich als Diskussionsbasis an und überließ somit England, Frankreich und Amerika die Verantwortung für die Aufstellung und Anerkennung des Projekts. Daraufhin erklärte Rheinbaben, daß Deutschland zwei Forderungen stelle, von denen es nicht abgehen könne, und zwar erstens wirkliche substantielle Abrüstung der hochgerüsteten Staaten, und zweitens die sofortige praktische Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der im Weltkrieg unterlegenen Staaten. Da diese beiden Forderungen im Entwurf keinen Platz gefunden hatten, ergab sich daraus von selbst eine gegensätzliche Stellungnahme.

Nach dieser Feststellung der Ausgangspositionen wurde einstimmig beschlossen, den Bericht Simon auf die Tagesordnung der auf Montag, den 16. Oktober, einberufenen Session der Generalkommission der Abrüstungskonferenz zu setzen.

Wir sehen also, daß England, Frankreich und Amerika sich in der Kulisse weitgehend geeinigt hatten. Der von ihnen vorberatene Entwurf trug Deutschlands Forderungen keine Rechnung. Wäre Deutschland darauf eingegangen, so hätte es seine eigene Diskriminierung auf Jahre hinaus abermals bestätigt und sich militärisch in die Hände der alten Siegermächte begeben, denn die Umformung der Reichswehr hätte es in der Übergangszeit wehrlos gelassen. Damit ist aber nicht gesagt, daß eine großangelegte Debatte in der Generalkommission nicht von Nutzen hätte sein können und daß Deutschland nicht vor diesem Forum noch Gelegenheit gehabt hätte, seine Sache vor der Welt zu vertreten und zugleich die völlig in den Hintergrund gerückte allgemeine Abrüstung wieder in den Mittelpunkt der Verhandlungen zu stellen.

Doch dazu waren weder die Umstände günstig, noch die nationale Regierung bereit. Die Umstände wurden durch die Deutsche Revolution bestimmt, und von einer Bereitschaft Hitlers konnte keine Rede mehr sein, weil die Stellungnahme der drei für den Entwurf gewonnenen Mächte sich gegen dieses Kabinett richtete. Man wollte sich nicht mehr in Verhandlungen verstricken lassen, die in der Kulisse schon so weit gefördert worden waren, daß alle Entschlüsse gegen Deutschland wirksam wurden. Man mußte daher die Mitarbeit versagen, um dies deutlich zu machen. Da Deutschland aber die Ab-

rüstungskonferenz schon einmal verlassen hatte, um gegen seine Diskriminierung Verwahrung einzulegen und erst zurückgekehrt war, als ihm die Gleichberechtigung ausdrücklich zugesagt wurde, genügte ein nochmaliger Auszug aus der Konferenz, von Berlin aus gesehen, nicht mehr, um in Genf Eindruck zu machen. Man ließ es daher nicht bei einem zweiten Rücktritt, sondern sann auf ein stärkeres Mittel und beschloß, sich gänzlich von diesem Spiel zu lösen. Das kam zwar auf eine Handlung hinaus, die in der inneren Politik, wo der Stärkere die Spielregeln nach Gefallen bestimmen kann, größeren Erfolg verspricht als in der äußeren Politik, aber die Umstände lagen, aus der Perspektive der Deutschen Revolution betrachtet, so, daß Hitler das Äußerste wagen konnte.

Am 14. Oktober erklärte die Reichsregierung den Rücktritt von der Konferenz und zugleich den Austritt aus dem Völkerbund. Deutschland schied sich in Genf von Tisch und Bett.

*

Die Mitteilung der Reichsregierung traf in Genf ein, als die Einigung der drei großen Mächte gesichert erschien. Sie erfolgte also im psychologischen Augenblick. Allgemeine Verwirrung war die Folge. Die Genfer Kreise waren sich gar nicht darüber klar geworden, daß diese Einigung schlimmer war als eine Nichteinigung. Man hatte nur den großen Fortschritt in der Behandlung des dornigen Problems gesehen, der nicht weniger als drei Mächte, und zwar die drei hochgerüsteten, auf einen durchgearbeiteten Plan vereinigt hatte. Daß dieser Plan Deutschland wiederum Ausnahmegesetzen unterwarf, schien angesichts dieses Hand-in-Hand-Geuens nicht von ausschlaggebender Bedeutung zu sein. Man glaubte Deutschland zwar in den Ring einbeziehen, es aber noch auf Jahre hinaus als eine Nation minderen Rechts behandeln zu können und dachte nicht daran, daß Deutschland noch vor der Behandlung dieses Planes die Konferenz verlassen könnte. Daß es zudem nicht nur von der Konferenz, sondern auch vom Völkerbund Abschied nehmen könnte, lag außer jeder Berechnung. Niemand hatte „von Deutschland aus gedacht“.

Die volle Tragweite dieses Entschlusses kann erst in späterer Zeit

abgeschätzt werden. Es wäre verkehrt, ihn jetzt schon auf seine dynamische Wirkung hin zu untersuchen, denn diese kann erst festgestellt werden, wenn das dadurch in neue Bewegung gebrachte Problem der Abrüstung und das mit diesem verbundene Schicksal des Völkerbundes der Betrachtung offen liegt. Er wirkte aber in jedem Falle als Anstoß zu einer neuen Entwicklung und zu neuen politischen Zielsetzungen hin. Er bezeichnet unzweifelhaft den transitorischen Augenblick, in dem die schleichende Krisis, in die Europa durch die Verkündung des Statuts von Versailles verstrickt worden war, in eine offene Krisis umschlug. Und zwar war das eine Krisis, die Europa selbst traf und die sich zu der Krisis, die Japans Austritt aus dem Völkerbund veranlaßte, weder äußerlich noch auf die Dynamik hingesehen, in Vergleich setzen läßt. Japan hatte der Bundesakte entgegengehandelt, Deutschland nicht. Deutschland verfocht ein moralisches Recht und dachte nicht an Krieg. Es verlangte von der Konferenz die Einhaltung verbrieft und feierlich bestätigter Versprechungen und schied aus einem Bund, in dem es nie zu Hause gewesen war. Deutschland hatte also einen Entschluß betätigt, der nur aus der deutschen Seelenlage begriffen werden kann.

Dieser Entschluß entsprach der heroischen Haltung Adolf Hitlers, ist aber nicht ex abrupto gefaßt worden. Er lag in der Reichstagsrede vom 17. Mai ausdrücklich vorgezeichnet, und Neurath hatte diese Rede wenige Tage vor dem Zusammentritt des Völkerbundes in warnende Erinnerung gerufen. Das alles ist unbeachtet geblieben oder — wie es Hitler schon oft geschah — nach diplomatischer Gepflogenheit dem Wandel des Geschehens überlassen worden.

Aber es blieb nicht bei diesem Entschluß. Er wurde sofort in eine außen- und innenpolitische Handlung von größtem Ausmaß umgesetzt. Der Reichskanzler trat mit einem großen Friedensprogramm auf den Plan und rief das Volk zum Plebiszit. Der Reichstag und die Länderparlamente wurden aufgelöst, die Neuwahlen zum Reichstag auf den 12. November festgesetzt und von einer Neubestellung der Landtage abgesehen. Dieses Vorgehen wirkte sich zugleich zugunsten der Regierung und zugunsten der Reichsreform aus. Es war ein Schachzug, der jede Opposition mattsetzte und die in Genf vertretene Politik zur Sache der Nation machte.

Diese ganze weitausschauende Operation liegt also auf der Linie, die Adolf Hitler seit seinem Eintritt in das politische Leben verfolgt hat. Diesmal geht es um den Abschluß einer ganzen Entwicklung. Ein Höhepunkt ist erreicht, von dem aus alles neu geordnet werden kann, ein Gipfel erklimmen, der über Abgründen schwebt. Am 14. Oktober 1933 trat das deutsche Volk, nach innen gewendet, aber auf Wirkung nach außen bedacht, zusammen, um in der Form von Reichstagswahlen ein Plebiszit zu veranstalten, das über die Stellung des Volkes zu der Gesamtpolitik Adolf Hitlers letztwillige Auskunft geben sollte.

*

Es war kein Wahlkampf, sondern ein Wahlaufmarsch auf einer Front und zugleich eine auf den Frieden gerichtete Demonstration. Aus diesen Wahlen sollte ein Reichstag hervorgehen, in dem, abgesehen von einigen frei bleibenden Persönlichkeiten, wie Hugenberg, nur noch die nationalsozialistische Partei als die staatsbildende und staatserschaltende Partei vertreten war. Es war keine Probe aufs Exempel, sondern der Abschluß eines klar vor Augen liegenden Prozesses. Jede Differenzierung war fortan aufgehoben.

Der Reichskanzler hat sich in einem Aufruf an das deutsche Volk ausdrücklich zu einer Politik aufrichtigen Friedenswillens und der Bereitschaft zur Verständigung bekannt. Er bot allen zur Verständigung geneigten Staaten Nichtangriffspakte an und erklärte sich Frankreich gegenüber zu Verhandlungen bereit, um einen dauernden Friedenszustand zwischen Deutschland und Frankreich herbeizuführen. Das deutsche Volk aber wurde aufgefordert, neue Abgeordnete zum Reichstag zu wählen, die als „geschworene Vertreter dieser Politik des Friedens und der Ehrenhaftigkeit“ bereit sein müßten, dem Volke die Vertretung dieser Politik zu gewährleisten.

Der Weg war vorgezeichnet, das Ziel gesteckt, eine überwältigende Propaganda setzte ein und führte das Schiff in fliegender Fahrt dem sichern Hafen zu.

Hitler hat den Wahlfeldzug selbst geleitet und im ganzen Reiche zum Volk gesprochen, um diese Abstimmung zu einer „totalen“ zu gestalten. Er stellte das Abrüstungsproblem in großartiger Vereinfachung als

eine Frage des Rechts und der Gerechtigkeit dar und forderte die Wähler auf, der Nation die Ehre zu geben und sich geschlossen für diese Politik der Ehre und der Gerechtigkeit auszusprechen. Sein Pathos riß die Zuhörer hin, sein Wille erzwang sich Geltung. Wie auch die Geister sich im innenpolitischen Leben und vor allem im Gewissenskampf auf religiösem Gebiet noch scheiden mochten, nun handelte es sich um die Zustimmung zu einer Politik, über deren Zielsetzung, die Er kämpfung der Gleichberechtigung, alle einig waren. Nicht die geplante, sondern die geschehene Tat, nicht die Methode, sondern das Ziel riefen zur Urne. Es war kein Feldzug, es war eine nationale Rundgebung reinsten Blutes, und diese Rundgebung ist zu einem Bekenntnis gemacht worden, von dem ganz Deutschland widerhallte.

Am 12. November stimmten über 95 Prozent der deutschen Wählerschaft der Politik der Regierung Hitler zu. Damit war das innenpolitische Ziel erreicht und die Außenpolitik sanktioniert. Die NSDAP war fortan zur alleinigen Vertretung des politischen Willens Deutschlands berufen und die äußere Politik der inneren vermählt. Es gab keine Zweiteilung mehr. Deutschland und Hitler waren; auf den Ausdruck des Volkswillens hin betrachtet, eins geworden. Hitler hatte somit volle Handlungsfreiheit gewonnen.

Die letzte Etappe des ersten Jahres der nationalsozialistischen Herrschaft war erreicht. Von hier erfolgte in der äußeren Politik der Vormarsch zur Durchbrechung der Deutschland isolierenden Schranken, in der inneren Politik der Bezug einer festen Stellung zur Vornahme der Reichsreform und zur Bekämpfung der Wirtschaftsnot. Es war keine Ruhepause, sondern der Augenblick der großen Sammlung. Unter gewitterdrohendem Himmel, aber auf offener See, fern dem klippenreichen Strand der Genfer Vertragspolitik, wendete das deutsche Reichsschiff kühn in den Wind.

*

Die äußere Politik konnte nicht länger aus der Genfer Sphäre begriffen werden. Sie durfte aber auch nicht in einen Gegensatz zum Völkerbund gebracht werden. Keiner der von Deutschland

mitunterzeichneten Verträge war durch den Austritt aus der Liga der Nationen hinfällig geworden. Aber der Vertrag von Versailles, von dem alles Unglück seinen Anfang genommen, war durch die Nichterfüllung des von den Siegern darin niedergelegten Abrüstungsversprechens und durch die Deutschland am 11. Dezember 1932 ausdrücklich zugesicherte „Gleichberechtigung bei gleicher Sicherheit“ geschwächt worden. Von diesem Punkt mußte ausgegangen werden. Ein neuer, gewaltiger und entscheidend gedachter Kampf um die Befreiung Deutschlands und die Befriedung Europas hob an.

Adolf Hitler hatte das Feld der äußeren Politik nach dem Abschied von Genf so weit wie möglich aufgeschlagen, um nicht in Verdacht zu kommen, eine Abenteuerpolitik zu treiben. Er erklärte sich nicht nur bereit, mit den Unrainern Deutschlands Nichtangriffspakte abzuschließen, sondern trat auch offen für eine Verständigung mit Frankreich ein. Dadurch ist auch klargestellt worden, daß Deutschland sich nicht mehr an die Beschlüsse der Abrüstungskonferenz gebunden fühlte, und daß es nun die Freiheit des Handelns zum Abschluß von zweiseitigen Verträgen, also zu Vereinbarungen von Macht zu Macht, zu nützen gedachte. Frankreich, stark durch seine Bündnisse und eingefangen in die von ihm seit dem Jahre 1920 mit so viel Glück gelenkte Völkerbundspolitik, fand den Mut nicht, die ausgestreckte Hand zu ergreifen und blieb auf seinen Positionen. Dagegen glückte es Hitler, im Osten Luft zu machen. Polen, längst von seiner Rolle als nachgeordneter Förderatstaat Frankreichs zurückgekommen, fand den Mut zu einer Aussprache mit Deutschland, um sein Eigengewicht als osteuropäische Macht zur Geltung zu bringen, und Hitler machte daraus einen weitherzig gedachten *modus vivendi*, der beiden Mächten Genüge tat.

Am 15. November empfing der Kanzler den polnischen Gesandten und erklärte sich zu unmittelbaren Verhandlungen mit Polen bereit, um die bestehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Man kam überein, alle Fragen, die die beiden Länder berührten, unmittelbar in Angriff zu nehmen und zur Befestigung des Friedens gegenseitig auf jede Anwendung von Gewalt zu verzichten. Diese Aussprache führte zu einem Abkommen, das am 26. Januar 1934 unterzeichnet wurde. Die Konvention wurde auf zehn Jahre abge-

schlossen und darin ausdrücklich erklärt, daß es sich um eine Friedensgarantie handele, die beiden Regierungen die Aufgabe erleichtern sollte, einen Ausgleich der beidseitigen Interessen zu finden und ein gutnachbarliches Verhältnis herzustellen. Da die Freie Stadt Danzig sich schon nach der im Sommer erfolgten Machtergreifung durch die Nationalsozialisten zu Polen unmittelbar in Beziehung gesetzt hatte, um die zwischen ihr und Polen bestehenden Differenzen auszuräumen, schuf dieses deutsch-polnische Abkommen nun im Osten einen erträglichen Zustand abwartender Ruhe. Die Konvention enthielt keinen Verzicht, versperrte aber dem Krieg und jeder Gewaltdrohung das Tor. Die Perspektiven, die dahinter sichtbar wurden, verloren sich im weitaufgeschlagenen östlichen Raum.

Nimmt man diesen Ostpakt vorweg, dann wird die Linie der Hitlerischen Politik klar und zugleich der Blick auf das Hauptstück der europäischen Politik, die Abrüstung, frei. Von hier aus geht nun die Entwicklung.

*

Da die deutsche Regierung nach dem Rückzug von Genf ihre Friedwilligkeit ausdrücklich bestätigt und sich bereit erklärt hatte, von Macht zu Macht zu verhandeln, war die Möglichkeit gegeben, auch das Problem der Abrüstung außerhalb der Genfer Sphäre zu lösen. Voraussetzung war jedoch, daß die Mächte überhaupt willens waren, abzurüsten oder eine Konvention zu schließen, die auch der Sicherheit Deutschlands Rechnung trug. Voraussetzung war aber auch, daß sie die Verwirklichung der Gleichberechtigung Deutschlands a priori anerkannten und sie nicht mit Bewährungsfristen und Ausnahmen in bezug auf die qualitative Ausrüstung belasteten. Kam es unter solchen Umständen zu einer Rüstungskonvention, dann war das Kardinalproblem der Politik gelöst, dann konnte an eine Reform des Völkerbundes herangetreten werden, der mit seiner tausendköpfigen Beamtschaft und seinen stilisierten parlamentarischen Gepflogenheiten beinahe zum Selbstzweck geworden war. Kam es nicht dazu, dann wurde nicht nur die allgemeine Abrüstung an die allgemeine Rüstung getauscht, sondern dann kehrte die Welt zum freien Spiel der politischen Kräfte zurück.

Die Verhandlungen über eine Rüstungskonvention sind rascher in Fluß gekommen, als man sich am 14. Oktober hatte träumen lassen. Anfangs waltete zwar in Genf der Gedanke ob, die Konferenz fortzusetzen, als ob nichts geschehen wäre, dann glaubte man sie nur auf einige Tage unterbrechen zu können, in der Hoffnung, Deutschland wieder zu einer Seitentür hereinkommen zu sehen, schließlich aber besannen sich die Hauptmächte darauf, daß es nicht nur klüger, sondern auch einfacher wäre, die Verhandlungen unter sich aufzunehmen und den Macdonald-Plan freizustellen. England ging als Mittler voran, Deutschland folgte dem von London ausgehenden Anruf, und Frankreich ließ sich auf Zureden Englands und Italiens bereitfinden, die anfangs zurückgewiesenen direkten Verhandlungen mit Deutschland in einem Schriftwechsel niederzulegen, der zu Ende des Jahres 1933 zum Austausch wichtiger Dokumente führte. Man muß von der Stellung Frankreichs ausgehen, um diesen Schriftwechsel aus der europäischen Perspektive zu erfassen und muß diesen selbst festhalten, weil in ihm das politische Problem zum Ausdruck kommt.

Frankreichs Nachkriegspolitik war nach dem Rückzug von der Ruhr ganz auf den Völkerbund zugeschnitten worden. Da diese Politik durch den Austritt Deutschlands bis zum Vertragswerk von Locarno aufgerollt worden war, konnte man sich fragen, ob Deutschlands Rücktritt auch diesen Vertrag erschüttert habe und ob daraus Folgerungen zu ziehen seien, die Frankreich gegebenenfalls erlaubten, unter Anwendung von Sanktionen an den Rhein zurückzukehren. Aber da Deutschland nicht an den Rheinpakt rührte, also auch die Vorteile des Vertrags für sich behielt und Frankreich einen solchen Rückstoß nicht mehr auf sich nehmen konnte, blieb Europa diese Verwicklung erspart. Das entsprach durchaus der Lage. Deutschland hatte keinen Grund, auf Locarno zurückzukommen, da dieser Vertrag nicht in Frage stand. Frankreich aber konnte überhaupt nicht mehr zur Sanktionspolitik des Erzjuristen Poincaré zurückkehren. Es hatte sich im Frühling zurückgehalten, als das erschreckte Polen noch zu Präventivmaßnahmen bereit war, jetzt war nicht mehr an solche Dinge zu denken. Frankreich fühlte sich daher bewogen, die Besprechungen mit Deutschland aufzunehmen. Es erklärte aber vorweg, daß

es sich nicht um eine Aufrüstung Deutschlands, sondern nur um die vorberatene allgemeine Beschränkung der Rüstungen handeln könnte und daß diese dem Forum des Völkerbundes nicht entzogen werden dürfte. Frankreich gewann dadurch diplomatisches Gelände zurück und konzentrierte seine Politik, von seinen beunruhigten Freunden im Donauraum dicht gefolgt, wieder eng um seine Genfer Hauptstellung. Es war nicht gewillt, von seinen Sicherheitsforderungen abzuweichen.

Durch die nun einsetzende Aussprache zwischen Deutschland und Frankreich ist das Problem der Abrüstung, das sich durch all die Jahre wie ein Drache im Zwielicht der Konferenzen hingewälzt hatte, auf einen Schlag in das helle Licht des Tages gerückt worden. Seiner technischen Verkleidung entblößt, enthüllte es sich jetzt als die politische Grundfrage des neu zu ordnenden Statuts Europas. Es handelte sich also nicht mehr um eine scheinbare, durch Klauseln gesicherte Abrüstung der Vertragsherren von Versailles, sondern um die Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung, das in Versailles verleugnet worden war.

Aber auch das hätte nicht genügt, der profanen Welt die grundlegende Bedeutung dieser diplomatisch verzauberten Dinge sichtbar zu machen. Sie mußten erst aus dieser Verzauberung erlöst werden. Das hat Adolf Hitler getan, indem er die Stellung Deutschlands zu diesem Problem in seinen großen öffentlichen Rundgebungen zur Reichstagswahl verdeutlichte. Da behandelte er die Frage nicht technisch, sondern stellte sich auf den natürlich gewachsenen Boden und forderte einfach Gerechtigkeit. Da verwarf er den Artikel 231 des Vertrages von Versailles, der Deutschland zum Angreifer gestempelt hat, um daraus die Diskriminierung Deutschlands abzuleiten, als unvereinbar mit der Ehre der deutschen Nation und verlangte das Recht auf Sicherheit, die die anderen einseitig für sich in Anspruch nahmen, nun auch für Deutschland. Vierzehn Jahre einseitiger Vertragsanwendung hatten dem Kanzler das moralische Recht gegeben, so zur Welt zu sprechen.

Es ging also nun um eine Gleichberechtigung, die nicht mehr von Verträgen, sondern von natürlichen Rechten ihren Ursprung nahm und am 11. Dezember 1932 anerkannt worden war.

Der Vertrag von Versailles wurde somit von Deutschland nicht zur Revision vorgelegt, sondern voll ausgeschöpft und ein neuer Weg gesucht, nachdem alle Versuche gescheitert waren, auf ihn gestützt, die Vertragsherren zur Erfüllung ihrer Abrüstungsverpflichtung anzuhalten. Das Problem mußte nach Deutschlands Ansicht nun auf dem Fuße der Gleichberechtigung, und zwar sowohl in bezug auf die Rüstung als auch in bezug auf die Sicherheit und das Verfahren, gelöst werden. Führte dies zahlenmäßig und technisch zu einer Aufrüstung Deutschlands, so lag das lediglich an der ihm einst vorgeschriebenen Entwaffnung. Die Wiederbewaffnung Deutschlands ergab sich also folgerichtig aus der Beseitigung der ihm auferlegten Diskriminierung und dem von den ehemaligen Siegerstaaten aufrechterhaltenen hohen Rüstungsstand.

Die vorzunehmende Beschränkung der Rüstungen lag daher auf einer mittleren Plattform, die von den stark gerüsteten Mächten im Abstieg, von dem schwachgerüsteten Deutschland und seinen ehemaligen Verbündeten im Aufstieg gewonnen werden mußte. Im Falle einer Einigung ergab sich daraus, aufs Ganze gesehen, eine Beschränkung der Rüstungen, die den Grundsätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit entsprach, die Sicherheit tunlichst wahrte und den geographischen Bedingungen jedes einzelnen Landes angepaßt werden konnte, wie dies im achten Artikel der Gründungsakte des Völkerbundes vorgesehen worden war. Hält man sich dies alles klar vor Augen, so wird man instand gesetzt, den Dingen auf den Grund zu blicken.

*

Der Schriftwechsel zwischen Deutschland und Frankreich zog sich durch Monate hin und wurde durch englisch-deutsche und englisch-französische Auseinandersetzungen ergänzt. Er wird am besten von dem französischen Hauptstück, einem „Aide-mémoire“, aus besprochen, das Frankreich am 1. Januar 1934 als Antwort auf Hitlers Angebot in Berlin überreichte, denn in diesem Schriftstück ist alles enthalten, was den Mächten Beschwerde machte. Die französische Regierung erklärte eingangs dieser „Gedächtnishilfe“, daß sie von Hitlers Angebot, mit allen Anrainern Nichtangriffspakte abzuschließen, sehr

befriedigt sei, daß der Abschluß solcher Pakte aber gewissen Bedingungen unterworfen werden müsse. Nichtangriffspakte dieser Art wären nur soweit von Interesse, als durch sie die in den bereits abgeschlossenen Verträgen enthaltenen Sicherheitsgarantien nicht beeinträchtigt würden. Dabei bezog sie sich besonders auf die verschiedenen in Locarno abgeschlossenen Pakte und fügte erklärend und zuspitzend bei, daß die Unterzeichner solcher Nichtangriffspakte zugleich gegen jede Bedrohung ihrer äußeren Unabhängigkeit und gegen jeden Versuch der Einmischung in ihre inneren Verhältnisse gesichert sein müßten. Auch die Erklärung Hitlers, Deutschland sei grundsätzlich bereit, eine Kontrolle seiner Rüstungen anzunehmen, wurde mit juristischen Fäden umspinnen. Es könnte sich, schrieb der Franzose, nur um eine Kontrolle an Ort und Stelle handeln, die automatisch und periodisch geübt werde und für alle gleich sein müsse. Daran knüpfte die französische Diplomatie die suggestive Frage, ob die deutsche Regierung bereit sei, den Maßnahmen zuzustimmen, die in ihrer Abwesenheit von der Genfer Konferenz in dieser Hinsicht gefaßt worden seien.

Nachdem die französische Regierung dergestalt nach allen Seiten Schranken und Vorbehalte aufgerichtet hatte, ging sie zu dem Hauptgegenstand über und stellte zu der Abrüstungsfrage den fundamentalen Satz auf, daß die Genfer Konferenz in Etappen zu einer substantiellen Verminderung der Rüstungen gelangen wolle, während das Reich jetzt auf eine nicht weniger substantielle Vermehrung ausgehe.

Das sind die allgemeinen Gesichtspunkte, die Paris aus der Kritik der deutschen Vorschläge gewonnen und in diesem „Aide-mémoire“ zur Geltung gebracht hat. Doch diese suggestive Erörterung der deutschen Vorschläge krankte an der Wurzel, denn die Feststellung, daß die Genfer Konferenz auf eine Verminderung der Rüstungen bedacht sei, während Deutschland eine Vermehrung anstrebe, besagt nichts über das Problem in seiner Ganzheit. Dieses wurde ja, wie wir schon dargelegt haben, nicht durch die Aufrüstung Deutschlands, sondern durch die Nichtabrüstung Frankreichs gekennzeichnet und bestimmt.

Frankreich beschränkte sich aber nicht darauf, allgemeine politische Bemerkungen anzubringen, die zu gegebener Zeit als diplomatische

Waffen dienen konnten, sondern griff auch die Zahlen der deutschen Bewaffnungspläne an. Deutschland hatte an Stelle der Reichswehr eine Armee von 300 000 Mann mit kurzer Dienstzeit gefordert. Nun erklärte Frankreich, daß diese 300 000 Mann bei weitem nicht die Truppenmenge darstellten, über die Deutschland jeden Augenblick verfügen könne, ohne zu Mobilisationsmaßnahmen greifen zu müssen, daß also hier eine Verschleierung des deutschen Rüstungsstandes vorläge.

Um dies zu beweisen, bezog sich die Denkschrift auf die Polizeikräfte, deren militärischer Charakter in Genf festgestellt worden sei, und auf die „paramilitärischen Formationen“ der SA und der SS, die nach dem Einzug Hitlers in die Macht nicht nur eine furchtbare und beunruhigende Entwicklung aufzeigten, sondern auch von der Reichswehr im Waffengebrauch ausgebildet würden und wie eine mit allen Waffengattungen versehene Armee organisiert seien. Die französische Regierung zog daraus den Schluß, daß man bei einer Konvention über die allgemeine Beschränkung der Rüstungen die Bestände solcher Formationen in die Rechnung einstellen müsse, da man sonst von Land zu Land nicht zu einer richtigen Vergleichung der militärischen Kräfte gelangen könne. Als unannehmbar endlich bezeichnete Frankreich die von Deutschland geforderte Ausrüstung mit neuem Material, bevor über die Verteilung der Rüstungen bindende Beschlüsse gefaßt seien, und erklärte, daß ein Abkommen, das auf der Grundlage der deutschen Forderungen getroffen werde, unvermeidlicherweise einen Rüstungswettlauf nach sich ziehe, der nur durch eine gemeinsame Anstrengung der zivilisierten Nationen verhindert werden könne.

Die französische Diplomatie benutzte also die innenpolitische Entwicklung Deutschlands, aus der die national-sozialistische Revolution siegreich hervorgegangen war, und bezeichnete die in der SA und der SS zusammengefaßten politischen Truppen Hitlers als „paramilitärische Formationen“, gegen die sie dann die ganze Schärfe ihrer Beweisführung richtete. Sie tat dies, um die Berechnung der deutschen Militärmacht auf eine Addition der von Deutschland geforderten 300 000 Mann, eines Teils der Schutzpolizei und der SA und der SS zu gründen. Die politische Hausstruppe, auf der die

Ausbreitung, Erhaltung und Sicherung der nationalsozialistischen Erhebung ruhte, wurde also von der französischen Kritik aus ihrer revolutionären Sphäre herausgehoben und zugleich gegen das neue Deutschland und die deutsche Rüstung ausgespielt. Die französische Diplomatie vergaß dabei, daß die faschistische Miliz Italiens in höherem Grade eine „paramilitärische Formation“ war und daß die tschechischen Sokols und die in anderen Ländern herangebildeten Freiwilligen auch unter diesen Begriff fielen. Sie stieß also der deutschen Regierung die Gegenforderung in die Hand, daß dann auch diese wie alle ähnlichen Verbände zur Feststellung der militärischen Rüstung des betreffenden Landes herangezogen und ebenfalls einer Kontrolle unterstellt werden müßten.

Gänzlich ablehnend verhielt sich das Aide-Mémoire endlich zu der von Deutschland geforderten unverzüglichen Ausrüstung mit Flugzeugen und anderem Material, indem es behauptete, daß ein auf diese deutschen Forderungen gegründetes Abkommen unausweichlich zu einem Rüstungswettlauf führen müsse. Mit anderen Worten, was den mit Flugzeugen, Tanks und schwerer Artillerie ausgerüsteten Staaten recht war, war Deutschland nicht billig. Frankreich hielt also dafür, daß die Ausrüstung Deutschlands mit einem Bruchteil der von den anderen Staaten geführten Waffen eine Gefahr bilde und durch vermehrte Rüstungen und neue Garantien ausgeglichen werden müsse! Dagegen erklärte sich Frankreich bereit, nach Annahme einer Konvention seine eigenen militärischen Kräfte Zug um Zug mit der Umgestaltung der Reichswehr zu verringern, um zur Parität der vergleichbaren deutschen und französischen Streitkräfte zu kommen. Es bezog dies aber ausdrücklich nur auf jene Kräfte, die zur Verteidigung des Landes bestimmt seien. Ferner erklärte es sich bereit, sein Kriegsmaterial auf dem gegebenen Stand zu halten und die Herstellung von Geschützen, Flugzeugen und Kampfwagen zu verbieten, die ein größeres Kaliber und einen höheren Tonnengehalt aufwiesen, als anderen Staaten zugebilligt würde.

Frankreich umgab dieses Entgegenkommen aber mit Vorbehalten, die Deutschland wiederum während einer Reihe von Jahren in der Unterlegenheit festgehalten hätten. Diese Unterlegenheit wurde vor allem dadurch gewährleistet, daß Deutschland sein kleines stehen-

des Heer zu einer Truppe mit kurzer Dienstzeit umbilden mußte, während Frankreichs kurzdienende, überreich mit Cadres und Material versehene Armee in voller Bereitschaft blieb. Das von Frankreich vorgeschlagene „synchronistische Verfahren“, Deutschland in den Jahren des Übergangs wehrlos zu machen, lief also wieder auf die Auferlegung einer Bewährungsfrist hinaus.

Aber nicht diese und andere technische Vorschläge machten den letzten Wert des französischen Dokumentes aus. Der Nachdruck lag vielmehr auf einer am Schlusse ausgesprochenen Einladung, die das Reich nach Genf zurückrief. Diese Einladung hatte den Charakter einer programmatischen Erklärung, in der sich Frankreich hartnäckig von jedem Versuch schied, außerhalb der Völkerbunds-sphäre europäische Politik zu machen.

Zum Schlusse erinnerte das Aide-Mémoire die deutsche Regierung daran, daß Deutschland und Frankreich nach einer Erklärung des Reichskanzlers durch keinerlei territoriale Forderungen mehr getrennt würden. Es handle sich also nicht mehr um deutsch-französische, sondern nur noch um europäische Probleme, und diese könne Frankreich, um seiner Politik der internationalen Zusammenarbeit treu zu bleiben, nur im Kreise der verschiedenen daran beteiligten Mächte und im Schoße des Völkerbundes ins Auge fassen.

Das sind die wesentlichen und richtunggebenden Erklärungen, die in dieser diplomatischen „Gedächtnishilfe“ enthalten waren. Sie sind für Frankreichs Politik wegleitend geblieben.

*

Seit den Vortagen von Locarno war keine größere Entscheidung mehr in Paris getroffen worden. Aber in den Schlusssätzen steckte ein Dorn, an dem Frankreich sich selbst verletzen konnte. Die Behauptung, daß Adolf Hitler erklärt habe, Deutschland und Frankreich hätten keinerlei territoriale Forderung mehr aneinander zu stellen, traf zwar zu, war jedoch vom Kanzler an die Voraussetzung geknüpft worden, daß das Saargebiet an Deutschland zurückgegeben werde. Noch trennte also die in der Schwebe hängende Saarfrage die beiden Mächte, und die von Hitler aufgestellte Prämisse enthielt

Forderung und Warnung zugleich. Das Aide-Mémoire ist darüber hinweggeglitten.

Wir kommen damit zu der einzigen, noch als solcher gegebenen Frage, an der sich der historische deutsch-französische Gegensatz neu entzünden könnte.

Die scheinbare Vernachlässigung dieser noch mit Verwicklungen drohenden Streitfrage im französischen Aide-Mémoire erklärt sich aus der formaljuristisch begründeten Stellungnahme Frankreichs zur Saarfrage selbst. Da das in Versailles von Deutschland abgetrennte Saargebiet nicht an Frankreich gefallen, sondern als autonomes Gebiet dem Völkerbund zur Verwaltung übergeben worden war und dieser die Abstimmung zu organisieren und zu überwachen hatte, die im Jahre 1935 über das Schicksal der Saarländer entscheiden sollte, tat Frankreich so, als handelte es sich auch in diesem Falle nicht um ein deutsch-französisches, sondern um ein europäisches Problem, bei dem es sich bescheiden im Hintergrund zu halten hätte.

Aber hier irrte die französische Politik. Die Saarfrage war zwar nach ihrem Gewicht und den Folgen, die sie auslösen konnte, eine europäische Frage erster Ordnung und ist formaljuristisch in internationalen Verträgen verankert, aber sie war, auf ihren Ursprung und ihre natürliche Lösung hin betrachtet, eine historisch belastete deutsch-französische Frage und von Frankreich lediglich nach Genf „verschoben“ worden.

Kein anderer Fall läßt so deutlich erkennen, wie Frankreich im Jahre 1919, von der Annexion auf die Besetzung und von der Besetzung auf die Internationalisierung eines von ihm begehrten Gebiets zurückweichend, seine Ansprüche auf deutsches Land zu behaupten und zu verlarven wußte.

Frankreich hat nicht aufgehört, die Einverleibung des Saarlandes oder einiger Teile desselben zu betreiben, und es hat seinen ganzen Einfluß darangesetzt, günstige Vorbedingungen für die Abstimmung der Saarländer zu schaffen. Gelang ihm dies, so durfte es trotz des Verzichtes auf die Annexion noch der Hoffnung sein, daß es seine Grenzen im Abstimmungsjahr an der Saar auf den Ersten Pariser Frieden vom Jahre 1814 gründen konnte. Dann hätte es zwar nichts

zurück begehrt, wäre aber gleichwohl in den Besitz wertvollsten wirtschaftlichen und strategischen deutschen Landes gekommen. Bergwerke und Industrien wären ihm zugefallen und an der Saarlinie eine Flankenstellung zuteil geworden, die die große Ausfallstellung auf der Lothringer Hochfläche vor der Front und in der Flanke abstützt und den Vormarsch einer französischen Rheinarmee auf Mainz und Trier sicherstellt.

Als Deutschland sich im Nationalsozialismus erhob und die mit dieser Revolution verbundene Wandlung auch das internationalisierte Saarland ergriffen hatte, schöpfte Frankreich aus der Auseinandersetzung zwischen dem Nationalsozialismus und dem Marxismus neue Hoffnung auf eine frankophile Lösung der Saarfrage.

Hätte Frankreich frühzeitig, also schon im Januar 1934, sein Desinteressement an dieser Abstimmung erklärt, so wäre der Befriedung Europas und der deutsch-französischen Verständigung ein großer Dienst erwiesen worden. Aber das lag Frankreich fern. Es wollte keinen Fußbreit des erstrittenen Rechtsbodens und kein Quentchen seiner territorialen Revendikationen aufgeben. Beides war in seiner ganz auf Kontinuität gestellten Politik begründet, und diese durfte ihre Verankerung im Völkerbund und in der internationalen Zusammenarbeit durch eine solche Abweichung von der Regel nicht gefährden.

Da die Abstimmung demaleinst von den Saarländern Antwort auf die dreigeteilte Frage verlangt, ob sie zu Deutschland zurückkehren, sich zu Frankreich bekennen oder unter der Oberhoheit des Völkerbundes ihr in Versailles auf 15 Jahre berechnetes autonomes Dasein weiterfristen wollen, liegen auch in der Abstimmung selbst Keime einer gefährlichen Entwicklung verborgen. Sie wurden angereizt und vermehrt durch die Bestimmung, daß der Völkerbund auf Grund und in Nachachtung des Friedensvertrages souverän darüber entscheiden könnte, wie die Volksabstimmung auszulegen und den durch sie ausgedrückten Wünschen der Bevölkerung nachzukommen sei. Die Gefährlichkeit dieses Verfahrens ist schon in Oberschlesien erprobt worden und hat dort zu einer Grenzziehung geführt, die aller Vernunft Hohn spricht.

Auch das Saargebiet geriete in Gefahr, zwischen Deutschland und Frankreich aufgeteilt oder sogar in drei Territorien, ein deutsches, ein französisches und ein autonomes, zerrissen zu werden, sofern es den nicht nach Deutschland zurückverlangenden Elementen gelänge, sich im Lande so zu ordnen, daß sie in einzelnen Gegenden und Gemeinden die Mehrheit gewännen, gleichviel ob, aufs Ganze gesehen, eine überwältigende Mehrheit für die Rückkehr zum Deutschen Reiche stimmte. Das wäre um so gefährlicher, als Deutschland sich in Versailles durch Unterschrift im voraus verpflichtet hat, wie in Oberschlesien so auch hier die Entscheidungen des Völkerbundes anzuerkennen. Daraus ergibt sich, wiederum aufs Ganze gesehen und im Hinblick auf die europäische Gesamtlage und auf die Wiederaufrichtung der deutschen Nation betrachtet, ein Problem, das an die Wurzeln des europäischen Friedens greifen könnte.

*

Das Saarproblem ist vom Völkerbund schon im Spätherbst des Jahres 1933 angeschnitten worden. Damals begannen in Genf die Vorberatungen zur Einsetzung eines besonderen Abstimmungsausschusses. Deutschland nahm an diesen nicht teil und gab auch der Einladung, den verlassenen Ratsitz zu diesem Zweck wieder einzunehmen, kein Gehör. Es wies vielmehr darauf hin, daß die Verhältnisse klar und die Befugnisse abgegrenzt seien und blieb dem Rat aus grundsätzlichen Erwägungen fern. Mit dieser Stellungnahme bekannte sich Adolf Hitler noch einmal zu der elementaren Politik, auf die er am 14. Oktober 1933 den Kampf um die Gleichberechtigung Deutschlands und die Beseitigung der Diskriminationen gegründet hatte.

Die Bedeutung der Saarfrage ist dadurch noch schärfer unterstrichen worden. Sie wurde noch tiefer in die große Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich eingebettet und drückte zugleich auf die Abrüstungsfrage.

Die Bedeutung, die ihr von deutscher Seite zugemessen wurde, offenbarte sich in der Bestellung des Vizekanzlers von Papen zum „Bevollmächtigten des Reichskanzlers in allen das Saargebiet betreffenden Angelegenheiten“, die am 14. Oktober 1933 durch Ra-

binettsbeschluß verfügt wurde. Der Zweck dieser Einsetzung eines Hochkommissars war, die Einhaltung einheitlicher Richtlinien bei der Behandlung der Saargelegenheit sicherzustellen und die reibungslose Durchführung aller Maßnahmen für das Saargebiet zu gewährleisten. Es war also eine politische und eine verwaltungstechnische Maßregel erster Ordnung.

Mit ihr hat Deutschland zu erkennen gegeben, daß seine eigenste Sache an der Saar zur Frage stand.

Seit dem Jahre 870, also seit der durch Lothars Tod notwendig gewordenen Neuverteilung des Karolingererbes, gehörte das Saargebiet zum Ostfrankenreich und ist nach der Aufrichtung des deutschen Königtums im Reiche der Deutschen zur Ruhe gekommen. Erst im 16. Jahrhundert, als der französische Drang zum Rhein schon das Elsaß bedrohte und Metz an Frankreich verlorenging, zog auch an der Saar Unruhe ein, und im 17. Jahrhundert fand die Politik Mazarins und Ludwigs XIV. nirgends willkommenerere Gelegenheit, ihre Künste spielen zu lassen, als hier. Der Westfälische Friede, der Metz endgültig in französische Hände gegeben hatte, lieferte Ludwig XIV. das Mittel, den Grafen Gustav Adolf von Saarbrücken aufzufordern, ihm als Rechtsnachfolger des Bischofs von Metz den Lehnseid zu leisten. Der Graf, ein hartnäckiger Herr aus der walramischen Linie des Hauses Nassau, war schon als Reichsstand dagegen aufgetreten, daß das kleine Teilunterlehen, das er für die Burg zu Saarbrücken und ein Stückchen der Grafschaft vom deutschen Bistum Metz hatte, das Schicksal des Hauptlehens teilen und er somit hiefür zu einem Lehnsträger des Königs von Frankreich werden sollte, aber sein Einspruch war ungehört verhallt. Nun verweigerte er kurzgefaßt die Huldigung. Da rückten die Franzosen mit Heeresmacht in Saarbrücken ein und setzten den Grafen gefangen. Aber er gab nicht nach und hat, als er späterhin freigelassen wurde, bis zu seinem Tode gegen Ludwig XIV. gekämpft. Erst seine Witwe bequemt sich zur Eidesleistung, um die Herrschaft vor dem Heimfall an die Krone Frankreich zu retten. Dies war der Anfang der französischen Einflußnahme auf das Saargebiet. Dann kamen die „Reunionskammern“ zu Spruch und machten auch im Saarland reiche Beute. Die ganze Grafschaft Saarbrücken, die

Grafschaft Ottweiler, Homburg, Saarwerden, die Ämter St. Wendel-Blieskastel, das Nalbachertal, das Amt Merzig und der ganze untere Saargau, also ungefähr das heutige Saargebiet, fielen mitten im Frieden in die Hände des französischen Königs.

Um das Saargebiet unter dem Daumen zu halten, wurde 1683 von Vauban die Feste Saarlouis erbaut und damit zugleich ein wertvoller Flankenstützpunkt am Rande der Lothringer Hochebene gewonnen. Aber der ganze Raub kam doch nicht zur Verdauung. Der Friede von Rijswijk brachte den größten Teil des Saarlandes wieder ans Reich zurück. Das Saargebiet hat mit der französischen Geschichte nur noch die Revolutionsjahre und die des ersten Kaiserreiches gemein. Das waren noch rund zwanzig Jahre Fremdherrschaft. Nur Saarlouis und sieben Dörfer sind als Exklave von 1683 bis 1815 bei Frankreich geblieben.

Hätte der Erste Pariser Frieden die Saar schon im Jahre 1814 an Deutschland zurückgebracht, so wäre es Frankreich im Jahre 1919 überhaupt nicht möglich geworden, die Grenzen von 1814 als Besserstellung gegenüber denen von 1815 zu fordern. Auch damals haben die Saarländer alles aufgeboten, um beim Reich zu bleiben, und als der Abschluß des Zweiten Pariser Friedens ihnen nach Napoleons zweitem Sturz die Freiheit zurückgab, haben sie die Rückkehr mit großen Freudentungebungen gefeiert. Nun hat ihnen das Schicksal im Jahre 1935, also 120 Jahre später, noch diesen besonderen Gang zur Urne aufgespart, damit sie noch einmal über ihr Deutschtum und ihre Zugehörigkeit zum Reich Auskunft geben.

Es ist, als hätte der mehr als tausendjährige Kampf Deutschlands und Frankreichs um ihre gegenseitige Abgrenzung nicht zur Ruhe gebracht werden können, ohne noch einmal die Leidenschaften zu entzünden. Alle Verluste an Land und Leuten, die das Reich der Deutschen im Verlaufe dieser tausendjährigen Entwicklung im Westen gegenüber dem vordringenden Frankreich erlitten hat, alle Kämpfe, die das Reich im Stromgebiet des Rheins austrug, um seine Westgrenze nicht ganz auf die Stromlinie zurücknehmen zu müssen, ziehen noch einmal an uns vorüber.

Kein Wunder, daß Frankreich sich in der Auseinandersetzung über die im Wurf liegende Rüstungskonvention jeder greifbaren Anspie-

lung auf diesen letzten Ausläufer des Kampfes um den Rhein enthalten hat. Die Stellung, die Frankreich in diesen Verhandlungen von Anfang an einnahm, ist vom Wechsel der Regierungen, den die französische Republik im Laufe des Winters 1933/34 erlebte, nicht berührt worden. Eher hat die schwere Erschütterung, der sich der französische Parlamentarismus infolge großer Finanzskandale und der Erregung der Massen ausgesetzt sah, noch dazu beigetragen, die im Kampf um die Abrüstung von Frankreich bezogene Stellung zu befestigen. Wachsende Unsicherheit im Innern führte zu größerer Versteifung in der äußeren Politik. Die ermüdete französische Republik fühlte sich durch das Aufkommen des Dritten Reiches nun doppelt bedroht. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wich Frankreich jeder Konvention aus, die den Grundsatz der Gleichberechtigung sinngemäß in die Wirklichkeit übertrug. Nicht zuletzt deshalb forderte es immer wieder zusätzliche Sicherheiten, ohne die bis anhin erlangten Garantien noch als genügend zu bewerten. Es wollte und konnte einfach nicht glauben, daß ihm von Deutschland keine Gefahr drohe, weil es die in Versailles errungene und durch den Völkerbund sanktionierte Machtstellung an sich bedroht fühlte. Es war aber auch in seinem Mißtrauen gegenüber Deutschland nicht zu erschüttern, denn es besaß kein Organ für Verzicht, wie Deutschland sie in Locarno in bezug auf Elsaß-Lothringen ausgesprochen, und hatte kein Verständnis für eine Verständigung, wie Hitler sie freimütig erstrebte. Es fühlte sich und seine Vormacht nicht nur am Rhein, sondern auch an der Donau und der Weichsel bedroht, und ihm fehlte bei seiner schwindenden Volkskraft, allen farbigen Hilfsvölkern zum Trotz, der Soldat. Deshalb hörte es auch nicht auf, Englands und, wenn immer möglich, auch noch Amerikas Hilfe in Gestalt eines Defensivbündnisses oder einer Verpflichtung zur Sanktionspolitik als Gegenleistung für seine Zustimmung zu einer Rüstungskonvention zu verlangen.

Die Geschichte wird vielleicht einmal feststellen, daß Deutschland und Frankreich, im Augenblick, da Deutschland bereit war, sich im Westen mit den Grenzen von 1815 zu bescheiden, nicht zusammenkommen konnten, weil Frankreich nicht fähig war, seine starre Haltung aufzugeben.

*

Vielleicht war es aber nicht so sehr die stürmische Verjüngung Deutschlands im Dritten Reich, die die Erben der Karolinger und der Cäsaren schreckte, als vielmehr die Idee des Reiches selbst, die sich im Jahre 1933 von neuem vor dem französischen Empire erhob und gegen die sich der Franzose vom ersten Tag an gewehrt hat. Vielleicht hat gerade der Umstand, daß dieses Dritte Reich sich innerlich wie äußerlich vom Westen emanzipierte und sich wieder eine eigene Ideologie schuf, das traditionalistische Frankreich unfähig gemacht, mit dem revolutionären Deutschland zu paktieren.

Und doch sind um diese Zeit in Deutschland Veränderungen vor sich gegangen, die dieses Dritte Reich, unbeschadet seiner eigenen Ideologie, dem Reiche der Franzosen im äußeren Bilde ähnlicher machten. Die Hitlersche Reichsreform ist ja keinen anderen Weg gegangen als die große Reform der Französischen Revolution, die das buntgewürfelte Königtum der Bourbonen zu einem Einheitsstaat auf geographischer und nationaler Grundlage ballte.

Wir kommen damit zu der letzten großen Wendung, die der Gestaltwandel Deutschlands im ersten Jahre der Revolution erfuhr. Schon im Dezember hatte die zum Staat gewordene „Partei“ sich zu diesem Schritt gestärkt, indem ein Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat erlassen wurde, das aus der NSDAP eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes machte. Gleichzeitig wurden Rudolf Heß, der Stellvertreter des Führers, und Ernst Röhm, der Stabschef der SA, zu Reichsministern berufen.

Nun erfolgte auf der bis anhin gegebenen Grundlage die Vereinigung von Staat und Reich. Ein Problem, um das ein Jahrtausend sich gemüht, ist binnen Jahresfrist im Grundsatz gelöst und innerhalb der Versailler Grenzen der Verwirklichung nahegebracht worden.

Niemand wird verkennen, daß nur eine Revolution imstande war, die Vorbedingungen für den säkularen Abschluß der letzten großen Reichsreformen des vollendeten 19. und des angebrochenen 20. Jahrhunderts zu schaffen.

Noch einmal wendet sich der Blick zurück und verweilt mit raschem Wimperschlag auf den letzten Verwandlungen, die der unaufhörliche Verjüngungsprozeß des Deutschen Reiches seit dem Ausgang

des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nach sich gezogen hat. Noch einmal wandelt der Schatten des Korsen vorüber, der das alte Reich für tot erklärte, dann steigt der kraftlose Deutsche Bund vor uns auf, der sich vom Wiener Kongreß weg mühsam durch ein halbes Jahrhundert schleppte. Nun tönt das Echo aus der Paulskirche zu uns her, in der die machtlose Vertretung eines vielstaatigen Volkes vergeblich nach einem deutschen Kaiserhaupte Ausschau hielt, das mit einem Tropfen demokratischen Öl gesalbt sein sollte. Doch dieses Echo verhallt rascher als es aufgekomen. Schon sehen wir Otto von Bismarck am Werke; sehen ihn die einzelnen deutschen Staatenblöcke zyklonisch aufeinandertürmen, um nach Überwindung der Vorstufe des Norddeutschen Bundes auf den Dynastien ein Zweites Deutsches Reich zu begründen, an dem Österreich keinen Teil mehr hat. Dann sehen wir dieses föderalistische Deutschland, von der Stärke Preußens und dem Willen der Nation getragen, sich zu jenem blühenden Reiche der Mitte erheben, das trotz der Beengung im Raume und seiner Schicksalslagerung während eines langen Menschenalters ganz Europa Frieden und Ruhe gab. Aber wir sehen es auch, von schwächenden Gewalten erfaßt, sich mit einer Verfassung bescheiden, die den Bundesstaat nur locker in dem erneuerten Kaiserpurpur zusammenraffte und das Reich mit Zerfetzung bedrohte, als der Weltkrieg das Letzte von ihm forderte. Schon steigt aus einer Revolte, die sich als Revolution drapierte, das blasse Gespenst jenes ohnmächtigen Zwischenreiches auf, das nicht auf das Volk, sondern auf die Parteien gegründet war und sich 14 Jahre umsonst bemühte, mit sich selbst, der Umwelt und den im eigenen Schoße wühlenden Fermenten fertig zu werden. Aber siehe, auch diese Stufe der Entwicklung, die nur noch zur Vernichtung hinzuführen schien, läßt noch einem Gestaltwandel Raum. Gerade sie wird zur Schwelle des Dritten Reiches, das sich von ihr mit einem Riesensprung auf den festen Boden der Volksgemeinschaft zurückschwingt.

Der 30. Januar 1933 dämmert auf. Fackelzüge ziehen durch die verarmten deutschen Städte und künden die Erhebung des deutschen Volkes. Von Potsdam herüber rollt das Echo der Salutbatterie: Adolf Hitler hat die Herstellung des einheitlichen Willens der deut-

schen Nation verkündet, Hindenburg steigt zur Gruft Friedrichs des Großen hinab . . . Wir sind, vom Atem der Geschichte angeweht, zu den Tagen zurückgekehrt, in denen das Reich sich auf sein neues „Werde“ verpflichtete und aus der Einigkeit der Stämme und der Austilgung des Klassengedankens noch einmal die Einheit des Reiches erblühte.

Am 30. Januar 1934 wurde vor versammeltem Reichstag das Gesetz verkündet, in dem sich die bis anhin letzte und größte Reichsreform bestimmenden Ausdruck schuf. Dieses Gesetz wurde in Form eines Antrags Hitler, Frick und Genossen eingebracht und hatte folgenden Wortlaut:

„Die Volksabstimmung und die Reichstagswahlen vom 12. November 1933 haben bewiesen, daß das deutsche Volk über alle inneren politischen Grenzen hinweg zu einer unlöslichen, inneren Einheit verschmolzen ist. Der Reichstag hat daher einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das mit einmütiger Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungsändernder Gesetzgebung erfüllt sind:

Art. 1. Die Volksvertretungen der Länder werden aufgehoben.

Art. 2. Die Hoheitsrechte der Länder gehen auf das Reich über. Die Länderregierungen unterstehen der Reichsregierung.

Art. 3. Die Reichsstatthalter unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern.

Art. 4. Die Reichsregierung kann ein neues Verfassungsrecht festsetzen.

Art. 5. Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.“

Adolf Hitler hat diesem Akt den sinngemäßen Ausdruck verliehen, als er in seiner Regierungserklärung feststellte, daß sich die Voraussetzungen für diesen Vorgang im Laufe langer Jahre zwangsläufig gebildet und ergäben hätten. „Eine furchtbare Not schrie um Hilfe, so daß die Stunde nur des Willens harrete, der bereit war, den geschichtlichen Auftrag zu vollstrecken.“

Das Gesetz ist noch am selben Tage verkündet worden und sofort in

Kraft getreten. Es hat die Reichsgewalt gegenüber den Ländern jeder Anzweiflung entrückt, indem es die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertrug, aber es hat die Regierungen der Länder nicht aufgehoben, sondern lediglich der Reichsregierung unterstellt. Die Länder sind als Territorien und Verwaltungskörper erhalten geblieben.

Es war der entscheidende Schritt zur Reichseinheit hin, aber er wirkte nicht revolutionär, sondern blieb der Reichsreform verhaftet. Der Genius der deutschen Geschichte blickte sinnend auf tausend Jahre zurück, als der erste Jahrestag des Dritten Reiches sich in diesem Gesetz den bestimmenden Ausdruck schuf.

*

Wir nehmen damit Abschied von Deutschland und dem Gestaltwandel, der das „Stirb und Werde“ deutscher Macht- und Willenschöpfung in diesem flammenden Jahre in einem einmaligen Vorgang verschmolz und das Reich als Idee und teuerstes Gut wieder allen Herzen nahebrachte.